

# *DREIJAHRESPLAN*

2020-2024



**Schulsprengel Schlern**



---

# INHALT

<b>Teil A - Das sind wir</b>	<b>5</b>
<b>1. DAS UMFELD</b>	<b>6</b>
Das Schlerngebiet	6
Leben und Wirtschaften in den Gemeinden Kastelruth und Völs	6
<b>2. DER SCHULSPRENGEL SCHLERN</b>	<b>7</b>
Grundschule Kastelruth	7
Grundschule Seis	7
Grundschule St. Michael	7
Grundschule St. Oswald	8
Grundschule Völs	8
Mittelschule Kastelruth	8
Organigramm	9
<b>3. DAS BILDUNGSANGEBOT</b>	<b>10</b>
3.1. Unsere Leitsätze	10
3.2. Bildungsziele	10
3.3. Fächer, fachübergreifende Lernbereiche, frei wählbare Angebote	11
1. Die Fächer	11
2. Fachübergreifende Lernbereiche	11
3. Frei wählbare Bildungsangebote	12
3.4. Unsere Schwerpunkte	15
1. Spracherziehung	15
2. Umwelterziehung	15
3. Gesundheitserziehung	16
4. Interkulturelle Erziehung – soziales Lernen - Friedenserziehung	16
5. Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung	16
6. Medienerziehung	16
7. Orientierungspädagogik	17
8. Begabungs- und Begabtenförderung	17
9. Frühförderung - 1. und 2. Klasse Grundschule	18
10. Schulsozialarbeit und Beratung	19
11. Leseförderung	20
12. Bewegungserziehung	21
13. Theaterpädagogik	21
3.5. Die Schulbibliothek	22
<b>4. IM UNTERRICHT</b>	<b>24</b>
4.1. Unser Lernverständnis	24
4.2. Aufbau von Lernkompetenz als Fähigkeit zum erfolgreichen Lernen	24
4.3. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht	24
4.4. Didaktik und Methodik	24
1. Offenes Lernen in der Mittelschule	25
2. Grundschule St. Michael: Regelschule mit Montessori-Ausrichtung	27
3. Altersgemischtes Lernen an der Grundschule St. Oswald	28
4.5. Fördern und Fordern – Integration und Inklusion	28
4.6. Bewertung der Schüler/-innen	30
1. Kriterien zur Dokumentation der Lernentwicklung	30
2. Kriterien und Modalitäten der Bewertung	31
4.7. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus	36
4.8. Schule und Umfeld	37
4.9. Übertritte gestalten	37
4.10. Fortbildung und Qualitätsmanagement	40

---

1. Fortbildung	40
2. Langfristiges Qualitätskonzept	40
3. Das Gedächtnis der Schule: Übersicht der durchgeführten Evaluationen	42
<b>5. SCHULORGANISATION, ABLÄUFE, VERFAHREN</b>	<b>46</b>
5.1. Unterrichtszeiten, Dienstzeiten, Zuweisung des Personals	46
5.2. Interne Schulordnung und Disziplinarordnung	46
1. Disziplinarordnung	46
2. Schulordnung	49
3. Verschiedene Abläufe und Verfahren	51
4. Einsammeln von Geldbeträgen	57
5. Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund	58
<b>Teil B - So planen und entwickeln wir uns</b>	<b>60</b>
<b>1. SPRACHERZIEHUNG - SPRACHFÖRDERUNG</b>	<b>61</b>
1. Maßnahmen in der Grundschule	62
2. Maßnahmen in der Mittelschule	63
<b>Projektanträge, PNRR</b>	<b>64</b>
<b>Teil C - So handeln wir</b>	<b>65</b>
<b>1. GEPLANTE MAßNAHMEN</b>	<b>66</b>
1.1 Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten	66
1.2 Initiativen zum Schwerpunkt Spracherziehung im Schuljahr 2022/23	66

The image features an abstract geometric design. The background is composed of several overlapping shapes in shades of grey and brown. A prominent horizontal band in a medium brown color runs across the middle of the image. Within this band, the text "Teil A - Das sind wir" is written in a reddish-brown, sans-serif font. To the left of the text, there are several overlapping rectangular shapes in light grey and yellowish-brown. The overall composition is clean and modern, with a focus on geometric forms and a limited color palette.

Teil A - Das sind wir

## 1. DAS UMFELD



### Das Schlerengebiet

Das Schlerengebiet liegt auf einem Hochplateau am orografisch linken Eisackufer, zwanzig bis dreißig Kilometer von Bozen entfernt und reicht von der Talsohle bis hin zum Schlern. Die Hauptdörfer Kastelruth, Seis und Völs liegen auf einer mittleren Höhe von 1000 Metern über dem Meeresspiegel. Den flächenmäßig größten Anteil daran haben die Gemeinden Kastelruth und Völs mit etwa 160 km<sup>2</sup>; rund 60 km<sup>2</sup> davon entfallen allein auf die Seiser Alm. Die Siedlungsdichte ist gering.

### Leben und Wirtschaften in den Gemeinden Kastelruth und Völs

In der Gemeinde Kastelruth leben etwa 6.500 Einwohner in zwölf Fraktionen, die Gemeinde Völs zählt in ihren elf Fraktionen und Ortsteilen rund 3.300 Einwohner.

Die meisten Bewohner sind deutscher Muttersprache. Italienische und fremdsprachige Bürger nehmen an Zahl zu. Die Kinder aus den ladinischen Fraktionen von Kastelruth sind dem Schulsprengel von St. Ulrich zugeteilt.

Die Haupteerwerbszweige sind die Berglandwirtschaft, der Tourismus und das Handwerk. Der heimische Handel und der Dienstleistungssektor decken die Bedürfnisse im Alltagsleben ab. So findet ein großer Teil der heimischen Bevölkerung Arbeit und Auskommen vor Ort. Tagespendler finden Arbeit vor allem in den nahe gelegenen Städten Bozen und Brixen. Der heimische Tourismus wird zunehmend von fremdländischen Saisonarbeitern unterstützt.

Die Bevölkerung fühlt sich der Tradition verpflichtet und feiert weltliche und kirchliche Feste in diesem Bewusstsein. Einen großen Stellenwert nehmen in beiden Gemeinden auch die zahlreichen Freizeitvereine mit kirchlicher, sozialer und sportlicher Ausrichtung ein. Viele Menschen engagieren sich im Volontariat.

## 2. DER SCHULSPRENGEL SCHLERN

Zum Schulsprenkel Schlern gehören fünf Grundschulen und eine Mittelschule. Insgesamt besuchen über 700 Schüler und Schülerinnen die Schulen des Schulsprenkels Schlern.

### Grundschule Kastelruth



Die Grundschule in Kastelruth wurde bereits in den Jahren 1930-1935 erbaut. 1994-97 hat die Gemeinde das stattliche Gebäude saniert und modernisiert. Die Schule erhielt dabei unter anderem eine wunder-schöne Aula, die während des Unterrichtes oder für Schulveranstaltungen viel und gerne genutzt wird.

Die Schule wird von Schülern aus Kastelruth und den umliegenden Fraktionen Seiser Alm, Tagusens und Tisens besucht.

Die Lehrpersonen legen auf einen stärkenorientierten Unterricht Wert, auf die Vermittlung wichtiger Lebens- und Fachkompetenzen, vor allem aber auf ein respektvolles Für- und Miteinander.

### Grundschule Seis



Die Grundschule Seis befand sich bis 1992 auf dem Platz, wo jetzt das Naturparkhaus steht, und wurde im Mai dieses Jahres eingeweiht. Die Grundschule zeichnet eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten aus. Die regelmäßigen Besuche fördern gelungene Übertritte und geben Kindern Sicherheit.

Zwischen den Kindern der 1. und 5. Klassen werden seit Jahren Patenschaften gepflegt. Gemeinsam lernen die Kinder von- und miteinander und unterstützen sich.

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass sich alle am Schulgeschehen beteiligten Personen wohlfühlen, eine gute Zusammenarbeit pflegen und im demokratischen Miteinander das Schulleben gestalten.

### Grundschule St. Michael



Die Grundschule St. Michael ist eine kleine Bergschule. Hier findet altersgemischtes Lernen in zwei Klassen statt.

Montessori-Pädagogik, Theaterpädagogik sowie die Atelier- und Werkstattpädagogik bilden die drei Schwerpunkte der Schule.

Zum Pausenhof gehört ein kleines Wäldchen. Dort befinden sich auch ein Kräutergarten, Blumenbeete und ein Backofen, in dem zu besonderen Anlässen gemeinsam mit den Kindern Brot gebacken wird. Hinter der Schule ist ein Bereich mit Bänken und Tischen, der für den Unterricht im Freien angelegt ist.

## Grundschule St. Oswald



Die kleine Schule im Dorf ist ein Stück Heimat und somit eine gute Basis, um Wurzeln zu schlagen. Hier lernen Kinder aus 5 Schulstufen in einem Klassenraum organisiert voneinander, füreinander und miteinander. Die Jüngeren orientieren sich an den Älteren, Lernprozesse sind offen und sehr kooperativ. In der überschaubar familiären Gemeinschaft lernen somit alle für das Leben: erarbeiten Wissen, wecken Neugierde, fördern Kreativität, leben Gemeinschaft, erhalten Gesundheit, schützen die Umwelt, üben Demokratie, öffnen und entwickeln Schule.

## Grundschule Völs



Die Grundschule Völs wurde am 10. Mai 1998 feierlich eröffnet. Die Schule wird von Kindern aus Völs und den umliegenden Fraktionen besucht. Großen Wert legen wir an unserer Schule auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung zwischen Schülern, Lehrern und auch dem nicht unterrichtenden Personal. Mit dem Kindergarten, der Mittelschule, der Gemeinde, den Vereinen und auch außerschulischen Organisationen, wie zum Beispiel dem Sozialsprengel, verbindet uns eine konstruktive Zusammenarbeit.

## Mittelschule Kastelruth

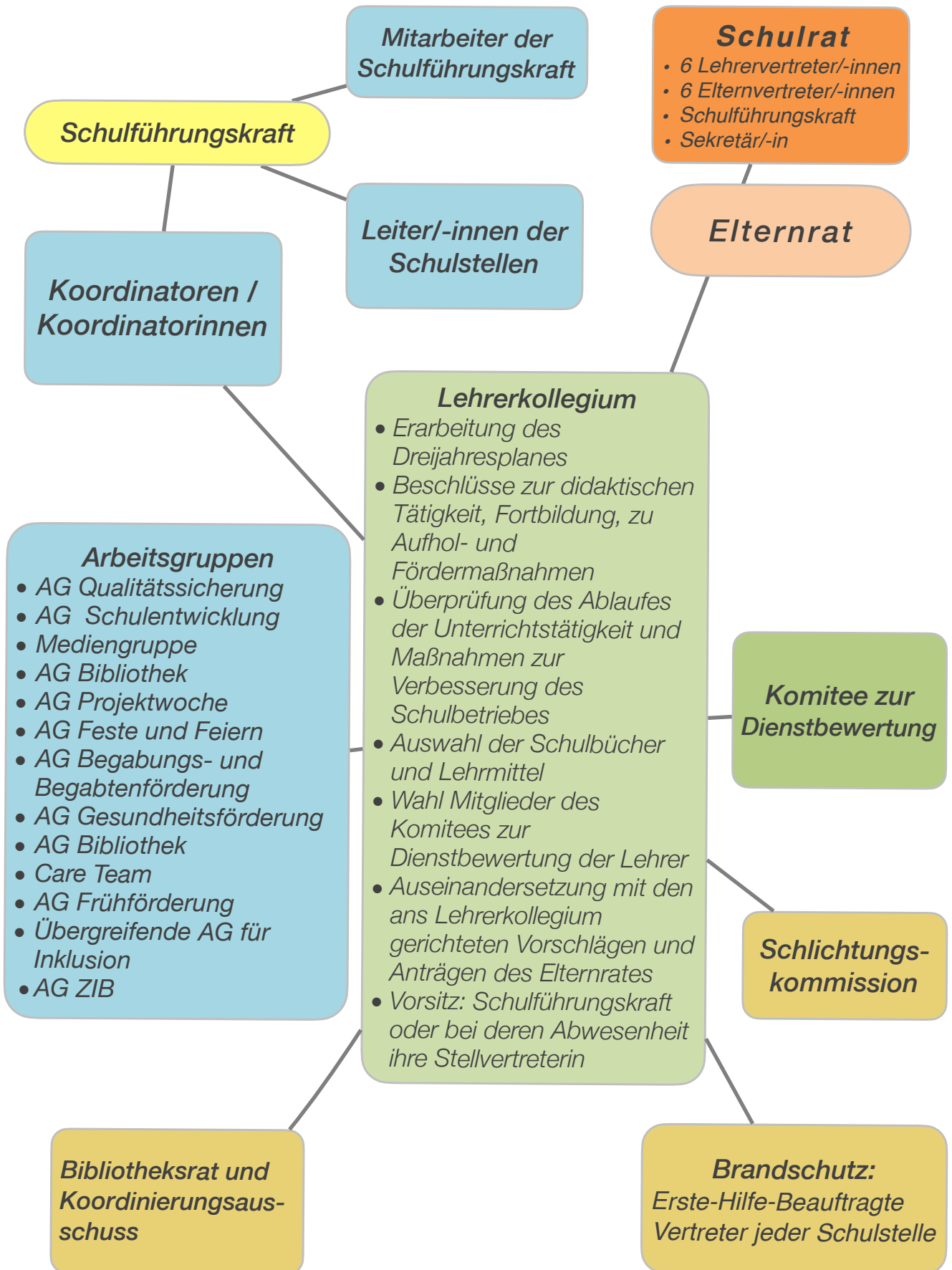


Ihren Namen hat die Schule vom österreichischen Historiker Leo Santifaller, der 1890 auf dem Lafayhof in Kastelruth geboren wurde. Die Mittelschule war bis zum Schuljahr 1983/84 im Gebäude der Grundschule untergebracht. Das heutige Mittelschulgebäude wurde im Schuljahr 1984/85 eingeweiht. Die Schule wurde erst kürzlich saniert und erweitert.

Die Größe der Schule bietet vielfältige Möglichkeiten und Ressourcen, die in den Bereichen Begabungs- und Begabtenförderung, Mehrsprachigkeit u. a. genutzt werden.



## Organigramm



## 3. DAS BILDUNGSANGEBOT

1. Unsere Leitsätze
2. Bildungsziele
3. Fächer, fachübergreifende Lernbereiche und frei wählbare Bildungsangebote
4. Unsere Schwerpunkte
5. Die Schulbibliothek

### 3.1. Unsere Leitsätze

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Bildung, der Kultur und der Begegnung. Sie geht über die reine Wissensvermittlung hinaus und sieht den Menschen als mündigen, lebensstüchtigen und couragierten Bürger. Im respektvollen und überlegten Umgang mit den Ressourcen und natürlichen Lebensräumen sehen wir die Basis für ein harmonisches Miteinander.

#### 1. Miteinander wachsen

Wir sind bestrebt, die Wurzeln unserer eigenen Kultur und unsere Tradition kennen zu lernen und sie zu reflektieren. Wir wecken die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Achtung anderer Denkweisen und Lebensformen.

Wir setzen uns mit den Regeln einer modernen Gesellschaft auseinander und üben soziales und demokratisches Verhalten ein. Wir erziehen unsere Schüler und Schülerinnen zu offenen, wachsamem Menschen, die bereit sind, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

#### 2. Voneinander lernen

Wir gehen auf die individuellen Fähigkeiten und Begabungen unserer Schüler und Schülerinnen ein und bieten in einem inklusiven Unterricht vielfältige Möglichkeiten des Lernens. Wir fördern die Schüler und Schülerinnen in ihrer Besonderheit und geben ihnen Orientierungshilfen für ihr weiteres Leben.

Wir arbeiten gemeinsam und einzeln und profitieren von unserer Verschiedenheit.

#### 3. Sprache (er)leben

Die Sprache ist Ausdruck menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens. Sie artikuliert sich über Wörter, Zeichen und Gebärden. Wir begleiten unsere Schüler und Schülerinnen im Erlernen, Verwenden und Verstehen verschiedener Sprachen und Sprachebenen im respektvollen Austausch mit anderen.

#### 4. Gesundheit fördern

Unsere Schule ist ein Ort, wo ganzheitliche Gesundheit gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, selbstverantwortlich und aktiv auf den Erhalt und die Entfaltung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu achten. Wir sorgen für ein Klima der Wärme und Vertrautheit, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen.

### 3.2. Bildungsziele

Der Rahmen für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird durch die Vorgaben des Staates bzw. des Landes Südtirol definiert. Die Gestaltungsbereiche der Einzelschulen sind durch das Gesetz zur Autonomie der Schule festgelegt und beschrieben. Innerhalb dieses Rahmens bewegen wir uns bei

der Schwerpunktsetzung im Erziehungs- und Bildungsbereich. Wir sehen das Entwickeln und Festigen von Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso als Ziele schulischen Lernens an wie Wissen und Leistung und schaffen ein von gegenseitigem Respekt geprägtes, angstfreies und lebendiges Schulklima. Wir stellen altersgemäße Lernangebote und Lerninhalte, die für die Schüler/-innen relevant sind, in den Vordergrund. Lernen ist auch in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und in Zeiten der Veränderung Schwerpunkt schulischen Arbeitens und Lebens. Es ist uns ein Anliegen, mit der Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen sorgsam umzugehen, denn Lernzeit ist Lebenszeit.

Im Anschluss an die vorschulische Bildung und Erziehung im Kindergarten und in Ergänzung der Erziehungsarbeit des Elternhauses setzen wir in den Jahren, in denen wir mit unseren Schülern/ Schülerinnen leben und arbeiten, folgende Schwerpunkte:

*In den ersten Jahren:*

- die natürliche Lernbereitschaft erhalten und entfalten,
- Begegnung mit den Kulturtechniken und Erlernen elementarer Arbeitsformen,
- Gemeinschaft leben und erleben,
- Vereinbarungen treffen und sich daran halten,
- Lerninhalte auswählen, ordnen, Verbindungen herstellen und systematisch vorgehen.

*In den folgenden Jahren:*

- bewusst verschiedene Zugänge zur Welt kennen lernen und dabei ein zunehmend differenziertes Bild von sich selbst und der Welt erwerben,
- eigene Stärken und Schwächen einschätzen, Stärken nutzen, mit Schwächen umgehen und sich selbst Erfolge erarbeiten können,
- die Gleichaltrigen als wichtige Bezugsgruppe erfahren und Konfliktfähigkeit weiter entwickeln,
- die Fähigkeit zur Abstraktion, zur Synthese und zum Transfer ausbauen und festigen.

### **3.3. FÄCHER, FACHÜBERGREIFENDE LERNBEREICHE, FREI WÄHLBARE ANGEBOTE**

#### **1. Die Fächer**

Das Lernen in der Schule geschieht im sozialen Gefüge der Schul- und Klassengemeinschaften und in der Organisation des Unterrichtes nach Fächern und fachübergreifenden Erziehungsbereichen. Die Rahmenrichtlinien geben die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vor, lassen aber auch genügend Freiraum, um das Schulcurriculum entsprechend den vorhandenen Ressourcen und den Bedürfnissen vor Ort zu gestalten, im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Die Fächer sind mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen „Fenster zur Welt“. Sie ermöglichen es, über spezifische Arbeitstechniken, Fragestellungen und Fachsprachen verschiedene Zugänge zum Wissen systematisch aufzubauen und miteinander zu verknüpfen und tragen dadurch zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei.

#### **2. Fachübergreifende Lernbereiche**

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bringt zunehmend Erziehungs- und Bildungsaufgaben mit sich, die nicht eindeutig Fächern zugeordnet werden können. Diese Lernbereiche sind deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Komplexität unserer Wirklichkeit natürlicher abbilden. Sie orientieren sich an den Prinzipien des ganzheitlichen und exemplarischen Lernens, ermöglichen fruchtbare interdisziplinäre Überschneidungen, Berührungen und Spannungen und schärfen den Blick für die

Schlüsselkompetenzen der heutigen Zeit. Sie stellen eine natürliche Verbindung zur Lebenswelt der jungen Menschen her und fördern dadurch die Motivation der Lernenden für wichtige Lebensfragen und das Denken in Zusammenhängen.

### 3. Frei wählbare Bildungsangebote

- Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote<sup>1</sup> dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schüler/-innen in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Zielsetzungen der Pflichtquote der Schule können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülern / Schülerinnen aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden.
- Der Wahlbereich trägt den Interessen und Bedürfnissen der Schüler/-innen Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot. Die Erziehungsberechtigten wählen mit ihren Kindern aus dem Angebot der Schule aus. Die Lehrpersonen stehen beratend zur Seite. Der Besuch dieser fakultativen Bildungsangebote ist für die Schüler/-innen nach der Anmeldung verpflichtend.

#### A. Angebote der Pflichtquote

Für die Pflichtquote sind zwei Unterrichtseinheiten vorgesehen.

##### Organisatorisches:

*In der Mittelschule* wird eine Unterrichtseinheit für das Offene Lernen verplant.

An 4 Tagen sind jeweils 10 Minuten für die feste Lesezeit reserviert.

In den 1. Klassen findet ein Workshop zum Thema „Klasse sein - Klasse werden“ statt (Jugenddienst)

In den 2. Klassen hält Herr Thomas Troi vom TPZ Brixen einen Rhetorik-Kurs.

Die 3. Klassen gehen zu den Orientierungstagen am Ritten.

*In den Grundschulen Völs, Seis, Kastelruth, St. Oswald* werden die zwei Einheiten der Pflichtquote in Form von zwei Projektwochen bzw. -tagen durchgeführt.

*In der Grundschule St. Michael* werden am Donnerstagnachmittag zwei Einheiten zu 60 Minuten durchgeführt. Die Angebote der Pflichtquote finden nur im 1. Halbjahr statt, im 2. Halbjahr werden die Angebote in Form einer Projektwoche bzw. von Projekttagen durchgeführt. Die Angebote im 1. Halbjahr können ein Semester dauern oder in zwei Abschnitte unterteilt werden.

##### Angebote:

Die vielfältigen Angebote ermöglichen Begabungs- und Begabtenförderung, das Aufholen von Lernrückständen, eine Vertiefung der Interessen der Schüler/-innen, gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie kreatives Gestalten.

Die Schüler/-innen wählen mit den Lehrpersonen ihre Angebote aus oder werden von den Lehrpersonen den Angeboten zugeteilt.

- Sprachangebote (Begabten- und Begabungsförderung, Vertiefung ...)
- Mathematik (Förderung und Unterstützung)
- Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften
- Werken, Malen und Zeichnen (Technik und Kunst)
- Singen, Musizieren
- Bewegung und Sport

#### B. Angebote des Wahlbereichs

##### *Mittelschule*

##### Organisatorisches:

Die Angebote umfassen je nach Bedürfnissen und Programm des Kurses mindestens drei Stunden, es gibt mehrere Blöcke. Die Angebote werden je nach Bedarf und Programm an den 5 Unterrichtstagen mit

<sup>1</sup> Pflichtquote = früher Wahlpflichtbereich

dem/der zuständigen Lehrer/-in vereinbart. Jede/-r Schüler/-in kann Angebote wählen.

Die Angebote sind auf Grund des Bildungsbedarfes, der Interessen/Neigungen der Schüler/-innen, der vorhandenen personellen Ressourcen formuliert worden.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch. Der Schüler/die Schülerin muss mindestens 50 % der Stunden besuchen, ansonsten wird ihm das Wahlfach nicht anerkannt. Der Schüler/die Schülerin muss sich schriftlich abmelden bzw. entschuldigen.

Wahlfächer werden grundsätzlich von Lehrpersonen durchgeführt, welche noch Stunden zum Auffüllen haben.

### Angebote:

- Bewegung und Sport - Sportgruppe
- Lernen und Arbeiten am Computer
- Technische Erziehung – Handwerkliches Arbeiten
- Angebote in der Spracherziehung (Deutsch, Italienisch, Englisch)
- Angebote in Musik und Kunst
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

## **Grundschule**

### Organisatorisches:

- In den Grundschulen Völs, Seis, Kastelruth, St. Oswald finden die Wahlangebote am Donnerstagnachmittag in zwei Abschnitten statt.
- In der Grundschule St. Michael beginnen die Angebote des Wahlbereichs im 2. Halbjahr und werden am Donnerstagnachmittag durchgeführt. Es sind zwei Abschnitte geplant.
- Jeder Schüler/jede Schülerin kann pro Block zwischen mindestens zwei Angeboten wählen. Ist eine Gruppe zu groß, werden überzählige Kinder dem zweiten Angebot zugeordnet (nur mit Einwilligung) oder zwei Lehrpersonen übernehmen gemeinsam die Gruppe.
- Die Angebote sind auf Grund des Bildungsbedarfes, der Interessen/Neigungen der Schüler/-innen sowie der vorhandenen personellen Ressourcen zu formulieren.
- Die Schüler/-innen erhalten am Beginn des Schuljahres das Anmeldeformular.
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch.
- Die Zielgruppen werden von der Schulstelle bestimmt und hängen von den personellen Ressourcen ab.
- Bis zu einer Schülerstärke von 15 Schülern/-innen werden die Angebote von einer Lehrperson unterrichtet. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Schulführungskraft möglich.
- Bei Angeboten, welche Exkursionen oder Ausflüge beinhalten, werden die Schüler/-innen bis zu einer Gruppenstärke von 8 Schülern/Schülerinnen von einer Lehrperson begleitet. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Schulführungskraft möglich.
- Exkursionen mit zwei Lehrpersonen: Pro Schulstelle ist maximal ein Angebot zulässig.
- Alle Lehrpersonen, auch jene mit Teilzeitauftrag (unabhängig von der Stundenverpflichtung), müssen ein Angebot machen, wenn dies im Stundenplan vorgesehen ist.
- Sollte das Angebot im Wahlbereich auf Grund geringer Schülerzahl entfallen, wird die Lehrperson einer Gruppe zugeteilt oder eine große Schülergruppe wird geteilt. Ausnahmen werden von der Schulführungskraft genehmigt, z.B. Lehrpersonen übernehmen die Mensaaufsicht.
- In Ausnahmefällen (bei unangebrachtem Verhalten) können Schüler/-innen mit schriftlicher Mitteilung der Schulführungskraft vom Wahlfach ausgeschlossen werden.

### Angebote:

- Bewegung und Sport
- Musik, Singen, Tanzen
- Basteln, Malen, Werken

- Theater
- Angebote in Deutsch und Mathematik
- Natur erleben und erfahren
- Begabten- und Begabungsförderung

### *C. Anerkennung der Bildungstätigkeiten der Musikschule und anderer außerschulischer Träger*

#### Allgemeine Richtlinien

- Die Freistellung vom Unterricht für den Besuch der Musikschule bzw. den Besuch der Angebote außerschulischer Bildungsträger ist im Rahmen der Projekttag bzw. Projektwoche möglich.
- Wenn Schülerinnen und Schüler Angebote der Musikschule bzw. außerschulischer Bildungsträger besuchen, können sie für max. 34 Jahresstunden von den Fächern der Pflichtquote befreit werden, die in Form von Projekttagen bzw. Projektwochen durchgeführt werden. Befreiungen können ab Oktober in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Schulen legen die Termine der Projekttag bzw. -wochen fest und teilen sie den Eltern mit.
- Die Kinder besuchen dann an fünf Projekttagen bzw. einer Projektwoche nicht den Unterricht.
- Die Befreiung erfolgt auf Antrag und in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, welcher den Nachweis von der Musikschule bzw. dem außerschulischen Bildungsträger enthalten muss, dass das Kind einen Platz in der entsprechenden Bildungseinrichtung hat.
- Der Antrag wird von den Erziehungsberechtigten innerhalb Ende September gestellt. Unvollständig und nicht termingerecht eingelangte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.
- Der Antrag gilt jeweils für ein Jahr und kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.
- Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der Musikschulen bzw. außerschulischen Bildungsträger sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule und werden im Bewertungsbogen nicht angeführt.

#### Organisatorische Richtlinien

- Die verpflichtende Freistellung für die Bildungstätigkeiten an der Musikschule entspricht der Anzahl der Unterrichtseinheiten ohne detaillierten Bezug zu deren Länge.
- Die Ansuchen liegen in der Direktion auf oder können von der Webseite heruntergeladen werden. Anfang Oktober werden die Namen der Schüler/-innen, denen die Unterrichtsbefreiung gewährt wird, an der Anschlagetafel der Direktion veröffentlicht.
- Die Anträge um Akkreditierung müssen innerhalb Dezember an die Schule gerichtet werden.
- Sollten die Bedingungen für die Akkreditierung nicht mehr gegeben sein, kann diese jederzeit widerrufen werden.
- Die Liste der im Schulsprengel Schlern akkreditierten außerschulischen Bildungsträger (Musikschule bzw. anderer außerschulischer Bildungsträger) wird auf der Webseite des Schulsprengels veröffentlicht.

#### Qualitätskriterien für die Anerkennung der außerschulischer Bildungsträger

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- a) Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe, den Rahmenrichtlinien des Landes und dem Schulprogramm des Schulsprengels Schlern,
- b) Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus, Organisationsform und eventuelle Zugehörigkeit zu einer größeren Organisation,
- c) mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich und im Einzugsgebiet der Schule,
- d) Nachhaltigkeit der Angebote aufgrund eines längerfristigen, mehrjährigen Konzeptes,
- e) angemessener zeitlicher Umfang (mindestens 34 Stunden) und Verteilung über das ganze Schuljahr (mindestens 4 Monate),

- f) Transparenz über die Leiterinnen und Leiter der außerschulischen Bildungstätigkeiten und deren Qualifikation, Verantwortungsbewusstsein und qualifiziertes Fachpersonal
- g) eventuell bisherige Zusammenarbeit mit unseren Schulen.

### Weitere Bestimmungen

- Der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote im Rahmen der Freistellung von den schulischen Tätigkeiten der Pflichtquote ist Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schülerinnen und Schüler. Die betroffenen Schüler sind zum regelmäßigen Besuch dieser Tätigkeiten verpflichtet. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann die Schule die Freistellung jederzeit widerrufen und die Wiedereingliederung in die Tätigkeiten der Schule verfügen. Die Träger der außerschulischen Bildungstätigkeiten sind verpflichtet, die Schule über den unregelmäßigen Besuch oder Abbruch zu informieren.
- Das Angebot der Musikschule/ des außerschulischen Trägers wird durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Eventuell anfallende Spesen werden ausschließlich von den Eltern getragen.
- Im Mai übermitteln die außerschulischen Bildungsträger der Schule die Bestätigung über die effektive Teilnahme an den anerkannten Bildungstätigkeiten.

## 3.4. Unsere Schwerpunkte

### 1. Spracherziehung

Die Sprache dient als Mittel der Gemeinschaftsbildung und der Identitätsfindung. Darüber hinaus ist sie eine Form des Handelns, der Kommunikation und Information; sie unterstützt das Denken, vermittelt ästhetische Erlebnisse und ermöglicht den Zugang zum kulturellen Leben. Wir sehen Spracherziehung als Aufgabe aller Lehrpersonen: Jeder Unterricht ist immer auch Sprachunterricht. Viele Anforderungen, mit denen Schüler/-innen konfrontiert werden, sind sprachlicher Natur und Lernprobleme entpuppen sich oft als Sprachprobleme. Erfolgreiches Umgehen mit Aufgabenstellungen ist sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule von spezifischer (Fach-)Sprachenkompetenz abhängig. Wir stärken die Sprachkompetenz und das Sprachbewusstsein und sehen eine hohe standardsprachliche Kompetenz als primäres Lernziel. Daneben vermitteln wir aber auch den Wert anderer Sprachebenen im Bewusstsein, dass Dialekt und Standardsprache nicht Gegenpole sind, sondern gleichrangige Alternativen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Situationen. Es geht um die Fähigkeit, situations-, sach- und adressatenbezogen sprachlich zu interagieren. Erfolgreiche Spracherziehung schließt die Erziehung zur Mehrsprachigkeit ein, sieht in der Begegnung mit anderen Sprachen und Kulturen einen Gewinn und hat erkannt, dass gemeinsame Wege in der Sprachdidaktik den Zugang zu verschiedenen Sprachen unterstützen und erleichtern.

### 2. Umwelterziehung

Schulische Umwelterziehung bewegt sich im Rahmen der kindlichen Erlebens- und Erfahrungswelt, erweitert diesen im Lauf der Lebensjahre und behandelt demgemäß Themen, die Kindern und Jugendlichen in diesem Alter zugänglich sind und die sie in Eigenverantwortung erfassen und gestalten können. Dieser Ansatz trägt der Überlegung Rechnung, dass in der Vergangenheit und von Erwachsenen vollzogene Umweltschäden nicht den Kindern als moralische Bürde überantwortet werden können. Die Umwelterziehung zielt darauf ab, im Unterricht, aber auch in der Gestaltung des schulischen Miteinanders Einsichten anzubahnen, theoretisches Wissen zu vermitteln sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Übungssituationen anzubieten. Sie ist dabei der Überzeugung, dass nur ein optimistisch nach vorne gerichteter Blick Motivation und Zuversicht wecken kann, das eigene Handeln zu überdenken und gegebenenfalls zu korrigieren. Das betrifft die klasseninterne Mülltrennung gleichermaßen wie die Einsparung von Ressourcen und den bewussten Einkauf und Umgang mit Materialien. Die Vermittlung einer ökologischen, auf Wirkungszusammenhänge ausgerichteten

Sichtweise unterstützt verantwortungsbewusstes Handeln im privaten wie im globalen Kontext. Im Rahmen des Naturkundeunterrichts der Mittelschule werden auch Experimente durchgeführt, wobei diese in den ersten Klassen im Teamunterricht erfolgen.

### 3. Gesundheitserziehung

Der Schulsprenkel Schlern trägt das Prädikat „Gesundheitsfördernde Schule“. Damit geht ein ganzheitliches Wissen und Verständnis für die seelische, geistige und körperliche Gesundheit des Menschen einher.

Im Mittelpunkt der gesundheitsfördernden Schule stehen Maßnahmen, die darauf abzielen,

- ein Klima des Wohlwollens, der Toleranz und Vertrautheit zu schaffen,
- die Kommunikations- und Teamfähigkeit zu erweitern,
- das Wissen über gesundheitsunterstützende Lebensweisen zu erhöhen,
- Konflikte, Enttäuschungen und Stress positiv zu bewältigen,
- die verschiedenen Lebenskompetenzen zu schulen,
- die Entfaltung der Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit zu unterstützen und zu stärken.

Die Gesundheitsförderung dient damit sowohl einem gesunden und erfüllten Leben als auch der Prävention. Wir schaffen Räume für ein gestaltendes Miteinander, wobei wir mit Neugierde und Wohlwollen aufeinander zugehen und uns auch in unserer Verschiedenartigkeit annehmen. Wo Menschen durch ihre aktive Beteiligung sinngebende Erfahrungen machen können, steigt auch die Achtsamkeit für das individuelle Wohlbefinden und die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Unsere Schulen verstehen sich als Orte, an denen die Einzelnen befähigt werden, selbstbestimmt und aktiv auf ihre Lebensumstände einzuwirken.

### 4. Interkulturelle Erziehung – soziales Lernen - Friedenserziehung

Die weltweit zunehmende Migration bringt es mit sich, dass sich in der Schule Kinder unterschiedlicher Herkunft begegnen. Schüler/-innen erfahren, dass Menschen und Kulturen gleichberechtigt in einer Gemeinschaft leben können. Das Erleben von Anderssein ermöglicht erst das Lernen voneinander, und eine gegenseitige Bereicherung wird angebahnt. Interkulturelle Erziehung richtet sich an einheimische und zugewanderte Menschen mit dem Ziel, eigene Einstellungen mit denen anderer zu vergleichen, Identität zu entwickeln und aus dieser Perspektive zu einem respektvollen Miteinander anzuleiten. Durch das Kennenlernen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lassen sich Neugier, Offenheit und Dialogbereitschaft entwickeln. Wir wollen Verhaltens- und Umgangsformen, die das Zusammenleben und –arbeiten in der Schule erleichtern, mit den Schülern/-innen einüben und weiter entwickeln. Als Richtlinien für unseren Umgang miteinander gelten die Schulordnung und die Disziplinarordnung. Wir respektieren unsere Mitmenschen in ihren Stärken und Schwächen. Wir achten auf Fairness, Hilfsbereitschaft und gewaltfreies Reagieren auf Konflikte.

### 5. Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung

Die meisten Schüler/-innen nehmen während ihrer Schulzeit aktiv und selbstständig am Straßenverkehr teil. Verkehrserziehung trägt dazu bei, dass sie sich zunehmend selbstständig und sicher im Verkehr bewegen, auf dem Schulweg und in der Freizeit. Beim Einüben grundsätzlicher Regeln übernehmen sie Verantwortung für sich, für die Umwelt und Mitverantwortung für andere. Sie erfahren, dass Rücksichtnahme auch bedeuten kann, auf Vorrechte zu verzichten. Durch Sicherheitserziehung und sicherheitsbewusstes Verhalten werden Unfälle vermieden.

### 6. Medienerziehung

Medien nehmen in der heutigen Zeit eine dominante Stellung in der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen ein. Sie verändern und erweitern Arbeitsfelder und Arbeitsweisen und wirken sich auf das Lernen und die Freizeitgestaltung von Schülern und Schülerinnen aus. Dabei gilt es, die vielfältigen



Möglichkeiten optimal zu nutzen, auch wenn die Gefahren, die in der Manipulation durch Medien sowie einer unkontrollierten Konsumhaltung liegen, nicht übersehen werden dürfen. Medienerziehung gibt zuverlässige Hilfen, damit sich die jungen Menschen in der verwirrenden Fülle von Informationen und Angeboten zurechtfinden und ein dynamisches, am Dialog mit anderen orientiertes Weltbild aufbauen können. Medienerziehung trägt zum Aufbau kompetenten und verantwortungsbewussten Verhaltens im Umgang mit Medien bei. Schüler/-innen lernen, Medien gezielt auszuwählen und zu bewerten sowie diese sinnvoll und angemessen einzusetzen. Die Informationstechnische Grundbildung hat im Bereich der Medienerziehung einen besonderen Stellenwert. Grundsätzlich bleibt hier festzuhalten, dass – immer in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – der direkten Erfahrung gegenüber der virtuellen, wo immer möglich, der Vorzug gegeben wird. Dabei denken wir auch an die Gefahren einer unreflektierten medialen Beeinflussbarkeit, die bei einem unkritischen Umgang mit diesem mächtigen Werkzeug wohl eher angebahnt als verringert wird.

Die AG Medien hat im Schuljahr 2022/23 ein **Medienkonzept** ausgearbeitet (siehe Anhang). Darauf aufbauend wird das Curriculum „Informationstechnische Grundbildung“ erstellt.

## 7. Orientierungspädagogik

Die Orientierungspädagogik an der Grund- und Mittelschule hat das Suchen und Finden von Neigungen und Fähigkeiten der Schüler/-innen zum Ziel. Die Schüler/-innen lernen sich zu beobachten und einzuschätzen und dem Alter entsprechend gezielt Stärken zu entwickeln und positive Erfahrungen daraus weiterzugeben. Gegen Ende der Mittelschulzeit werden sie im Unterricht dahin geführt, sich konkret mit der Berufswelt auseinander zu setzen, mit ihr Kontakt aufzunehmen und für sich selbst überlegt und eigenverantwortlich einen weiteren Ausbildungsweg zu wählen.

### Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika“

Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika (laut BLR Nr. 755 von 2009) werden in Zusammenarbeit zwischen Schule, einem Betrieb oder einer Einrichtung sowie dem Elternhaus durchgeführt. Sie dienen dazu, den Schülern / Schülerinnen der Mittelschule Einblick in Berufe zu geben und leisten einen Beitrag zur Schul- und Berufsorientierung. Sie stellen eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit dar, die Teil des personenbezogenen Lehrplans und der Schullaufbahn des/der Schülers/-in ist. Während des Projektes bleibt der/die Schüler/-in in der Herkunftsschule eingeschrieben. Mit dem beteiligten Betrieb oder der beteiligten Einrichtung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

## 8. Begabungs- und Begabtenförderung

Die vielfältigen Begabungen unserer Schüler/-innen, denen wir in verschiedenen Fachbereichen und Situationen im schulischen Alltag begegnen, sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gilt, diese wahrzunehmen, bewusst zu beobachten und zu fördern. Ziel der Arbeit ist es, die Lernfreude der Kinder aufrecht zu erhalten, auf Fähigkeiten und Stärken zu achten und auf die Interessen und Neigungen der Schüler/-innen einzugehen.

An unserem Schulsprengel orientieren wir uns an folgenden Begabungsmodellen:

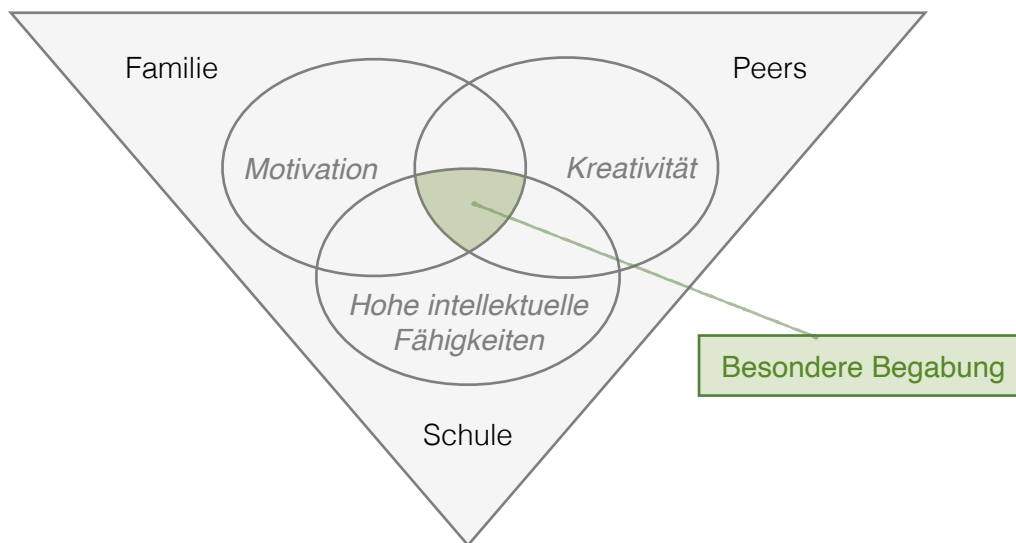
### Theorie der multiplen Intelligenzen nach H. Gardner<sup>2</sup>

Howard Gardner klassifiziert in seiner Theorie der multiplen Intelligenzen folgende Bereiche:

1. Sprachliche Intelligenz
2. Musikalische Intelligenz
3. Logisch-mathematische Intelligenz
4. Räumliche Intelligenz
5. Körperlich-kinästhetische Intelligenz
6. Intrapersonale Intelligenz
7. Interpersonale Intelligenz
8. Naturalistische Intelligenz

<sup>2</sup> Gardner Howard (1998): Abschied vom IQ. 2. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta

## 9. Existentielle Intelligenz

Triadisches Interdependenz-Modell von Franz J. Mönks<sup>3</sup>

Begabungen sind erkennbar in einem überdurchschnittlichen Potential an Motivation, Kreativität und hoher intellektueller Fähigkeit im Vergleich zu Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen. Eine besondere Begabung kann sich nur dann entwickeln und realisieren, wenn das begabte Kind in seinem Umfeld unterstützt wird. Familie, Schule und Gleichgesinnte sind gefordert.

Die Umsetzung

Begabungsförderung beginnt damit, dass Begabungen gesucht, erkannt und anerkannt werden. Dadurch ist eine Entwicklung im fachlichen, methodischen, individuellen und sozialen Bereich des Kindes möglich. Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Begabungen sind eine positive Arbeitshaltung und ein respektvolles Miteinander.

Die Grundschule arbeitet angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort klassen-, stufen- und schulstellenübergreifend. Die Mittelschule arbeitet klassenübergreifend.

An unserem Schulsprenkel werden differenzierte Aufgabenstellungen angeboten und offene Lernformen praktiziert, um verschiedene Lernmethoden und altersgemäße Arbeitsstrategien zu vermitteln.

In der Mittelschule wird im Fach Mathematik in den zweiten und dritten Klassen eine Stunde pro Woche Begabtenförderung durchgeführt. Diese Stunden sind im Stundenplan verankert.

Die Schüler/-innen arbeiten in meist kleinen Leistungsgruppen über ein Jahr, ein Semester oder auch nur einen Abschnitt zusammen. Die Lehrperson begleitet sie dabei auf ihrem Weg. Auch außerschulische Partner können in die Arbeit mit eingebunden werden.

In den Stunden der Projekttage, der Projektwoche oder des Wahlfachs wird durch ein erweitertes Lernangebot auf die Interessen und Neigungen der Schüler/-innen eingegangen. Dabei orientieren wir uns an den Intelligenzbereichen nach Gardner.

Den Handlungsrahmen in der Mittelschule bieten die Stunden des Wahlpflichtfaches.

**9. Frühförderung - 1. und 2. Klasse Grundschule**

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Beauftragte Lehrpersonen des Schulsprenkels führen in allen ersten und zweiten Klassen der Grundschule regelmäßig Überprüfungen der Lernentwicklung im sprachlichen und mathematischen Bereich durch. Sie geben den Klassenlehrpersonen Rückmeldung und unterstützen diese bei der Planung der Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen. Durch gezielte

<sup>3</sup> Mönks, Ypenburg (2005): Unser Kind ist hochbegabt. 4. Auflage. München: Reinhardt

und frühzeitige didaktische Maßnahmen soll das Risiko von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sowie von Rechenschwächen verringert werden.

## 10. Schulsozialarbeit und Beratung

Seit 2014/15 ist am Schulsprengel Schlern eine Schulsozialpädagogin tätig. Es werden neben Einzel- und Gruppengesprächen Klassenprojekte durchgeführt. Weitere Aufgaben sind: Interventionen bei der Lösung von Konflikten sowie Netzwerkarbeit mit dem Elternhaus, außerschulischen Diensten und Beratungsstellen. Beispielfhaft werden im Folgenden einige Präventionsangebote näher beschrieben:

### Schülertreff:

Unter dem Motto mitdenken, mitreden, mitgestalten wurde im Schuljahr 2016/17 die Idee eines Schülertreffs umgesetzt. Ziel ist es, Schüler/-innen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Gruppe besteht aus gewählten Vertreter/-innen aller Klassen. Der Direktor ist als Vorsitzender Teil des Teams, zu dem ebenso die Schulstellenleiterin und die Sozialpädagogin gehören. An vier Terminen über das Schuljahr verteilt finden die Treffen statt.

### Stärkenprojekt:

In Anlehnung an das „Ich-Schaffs-Programm“ von Ben Furmann wird seit dem Schuljahr 2017/18 in mehreren Klassen und individuell für einzelne Schüler/-innen das Stärkenprojekt angeboten. Ziel dieses Präventionsprojektes ist es ‚Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen‘. Im Rahmen des Projektes setzen sich die Kinder und Jugendlichen erreichbare Ziele und setzen diese schrittweise um. Dabei formulieren sie ganz konkrete Ideen, in denen es beispielsweise um eine zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben geht, aber auch Ziele, welche die Stärkung des Selbstbewusstseins zum Inhalt haben.

### ZIB-Zentrum für Information und Beratung:

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist das ZIB Teil des Angebotes der Schulsozialarbeit. Im Folgenden eine kurze Beschreibung dazu:

Das ZIB ist in erster Linie Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler, darüber hinaus haben alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, mit dem Beratungsteam in Kontakt zu treten. Die ZIB – Mitarbeiter/-innen sind Ansprechpartner/-innen bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen. Als Fachkräfte bieten sie eine frühzeitige Unterstützung in belastenden Situationen.

Das ZIB - Team besteht aus einem Kernteam, dazu zählen, die Schulführungskraft, ausgebildete Berater und die Schulsozialpädagogin. Weiters sind Teil des Teams: die Schulstellenleiterin und die Koordinatorin der Gesundheitsförderung.

Ziel des Beratungsteams ist es, die Schüler/-innen in ihren Kompetenzen zu stärken und sie in ihrer Lösungsfindung zu unterstützen.

### Themenschwerpunkte:

- Informations- und Beratungsgespräche
- Präventionsarbeit und Soziales Lernen in der Gruppe
- Individuelle Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- Lernberatung
- Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung, Mediation
- Kontaktmöglichkeit für Eltern
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Diensten

Die Sprechstunden der ZIB-Mitarbeiter/-innen finden im ZIB-Raum statt. Die entsprechenden Zeiten sind auf der Internetseite der Mittelschule Kastelruth und auf der Anschlagtafel im Eingangsbereich veröffentlicht. Gesprächstermine werden von Seiten der Schüler/-innen direkt mit den Mitarbeiter/-innen vereinbart. Eine Vormerkung ist auch über das Sekretariat möglich. Seit dem Schuljahr 2019/20 können Schüler/-innen und Eltern Vormerkungen auch über das Mobiltelefon der Sozialpädagogin machen. Die

Schüler/-innen informieren zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde die Fachlehrperson. Bei anstehenden Tests/Schularbeiten/mündlichen Prüfungen werden die Beratungstermine verschoben.

Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Die ZIB-Mitarbeiter/-innen stehen in den angegebenen Sprechstunden, nach vorheriger Vereinbarung Schüler/-innen, Lehrkräften und Eltern für ein Gespräch zur Verfügung. Andere Zeiten können flexibel mit den Mitarbeiter/-innen vereinbart werden.

### Projektwoche – Soziales Lernen:

Im Schuljahr 2018/19 hat an der Mittelschule Kastelruth erstmals eine Projektwoche stattgefunden. Für die 1. Klassen der Mittelschule wird dabei das „Soziale Lernen“ in Stationenarbeit zu folgenden Themen angeboten: Zivilcourage, Mut, Ehrlichkeit, Gruppenzwang, Zugehörigkeit, Kooperation, Team, Leader, Nähe, Fremdwahrnehmung, Gemeinsamkeiten, Toleranz und Grenzen, Führen und führen lassen.

Diese gemeinsamen Aktivitäten haben das Ziel, verschiedene Sichtweisen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ein Problem gemeinsam zu lösen, die Fremdwahrnehmung zu schulen, Verbindungen und Beziehungen in der Gruppe sowie Gemeinsamkeiten zu erkennen und das Gruppengefühl zu stärken.

### Schulmediation:

Im Schuljahr 2018/19 hat für zehn Lehrkräfte der Mittelschule Kastelruth, einschließlich der Schulführungskraft und ihrer Stellvertreterin, eine Fortbildung zum Thema „Schulmediation“ stattgefunden. Mit dem Schuljahr 2019/20 wird an der Mittelschule das Konzept der Schulmediation eingeführt. Erstmals nehmen ausgewählte Schüler/-innen der zweiten Klassen an der Mediationsausbildung teil. Diese sollen befähigt werden, bei der Lösung kleinerer Konflikte ihren Mitschülern/Mitschülerinnen zur Seite zu stehen. Sie helfen dabei, Konflikte zu lösen und diesen vorzubeugen. Die Anwesenheit der Schulmediatoren/-mediatorinnen soll im weiteren Sinne zu einer Schulkultur beitragen, die sich für ein Miteinander ohne Gewalt einsetzt und zu einer gelingenden Gesprächskultur beiträgt.

## **11. Leseförderung**

Lesen ist nicht einfach nur eine Auseinandersetzung mit Geschriebenem, sondern es formt den Lesenden. Durch das Lesen wird viel Wissen und auch Unterhaltung vermittelt. Ohne das Lesen wäre es schwierig, überlieferte Kulturgüter aufzunehmen und richtig weiterzugeben.

Lesen spielt eine große Rolle in der Entwicklung der Anlagen des Kindes. Einen Text zur Hand zu nehmen und ihn durcharbeiten, fördert das Verstehen und Denken des Kindes. Es unterstützt das Wachsen der Fantasie und des Gefühlslebens.

Durch Erzählen und Vorlesen in der Schule und in der Familie wird der Wortschatz des Kindes gefördert und der Sprachschatz entwickelt sich weiter.

Die wichtigsten zwei Grundsätze zur Leseförderung lauten: So früh wie möglich ansetzen – und immer wieder einen emotionalen Zugang zum Lesen schaffen.

Lesen ist eine fachübergreifende Kompetenz und eine notwendige Voraussetzung für Schulerfolg in allen Fächern. Ein/-e lesekompetente/-r Schüler/-in kann Texte genau und richtig, angemessen schnell und Sinn verstehend lesen. Lesekompetenz gliedert sich in verschiedene Teilbereiche: Lesefertigkeit (richtiges Lesen, schnelles Erkennen von Buchstaben und Wörtern), Lesegeläufigkeit (flüssiges, deutliches und genaues Lesen in einem angemessenen Tempo), Text- und Sinnverständnis (Texten Informationen entnehmen, Wichtiges erfassen, verknüpfen, reflektieren..).

Ein wichtiges Ziel im Leseunterricht ist es, die Lesegeschwindigkeit und das Textverständnis der Kinder zu steigern. Wir wollen sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule mit verschiedenen Maßnahmen die Lesekompetenzen unserer Schüler/-innen verbessern und erweitern. Es ist uns wichtig, damit bereits in den 1. Klassen der Grundschule zu beginnen und aufbauend in den folgenden Klassen das Lesen zu trainieren.

## 12. Bewegungserziehung

- Bewegung ermöglicht eine Intensivierung des Lebensgefühls.
- Bewegung bietet Abwechslung: anregende Spannung und angenehme Entspannung.
- Bewegung ermöglicht das Erleben bzw. Überwinden der persönlichen Grenzen.
- Bewegung ermöglicht es, den Kopf zum Schweigen zu bringen.
- Bewegung schafft Situationen, wo man Spaß und Freude erleben kann.
- Bewegung findet oft im Rahmen einer Gruppe statt, wobei Teamfähigkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft geschult werden.
- Bewegung ist gesundheitsfördernd und trägt zur Erhaltung der motorischen Funktionstüchtigkeit bei.
- Bewegung ermöglicht die Erfahrung körperlicher Leistungsfähigkeit.
- Bewegung ist eine Situation, um Bewusstsein und Wahrnehmung zu schulen. Das menschliche Bewusstsein ist ein integraler Bestandteil der Selbstregulierung des menschlichen Körpers. Selbstvertrauen und Selbstsicherheit können dadurch gestärkt werden.

Der Schulsprengel Schlern hat am dreijährigen Projekt (Schuljahr 2005-2008) „Täglich Bewegungserziehung“ teilgenommen. Seit diesem Zeitraum haben wir mindestens zwei Turnstunden in der Grundschule und Mittelschule, führen jährlich eine bis zwei Fortbildungen für Grundschullehr/-innen im Bereich Sport und Bewegung durch und ermöglichen auch Expertenunterricht durch die Sportlehrer/-innen der Mittelschule bzw. durch Sportlehrer/-innen der Grundschule mit entsprechendem Ausbildungslehrgang.

Wir planen verschiedene Aktivitäten zur Bewegungserziehung: Fitbandwochen in der Mittelschule, sportliche Angebote im Wahlbereich und teilweise in der Pflichtquote für Grund- und Mittelschüler/-innen, Teilnahme an Wettkämpfen, Handballturnier für die 1. Klassen der Mittelschule, Leichtathletiktag für die 2. Klassen der Mittelschule, Volleyballturnier für die 3. Klassen der Mittelschule, Fußballturnier für alle Klassen der Mittelschule, Projektstage der Grundschule mit Schwerpunkt Sport, Schneespaß für die 1. Klassen Grundschule, Schwimmkurse für die 3. Klassen Grundschule.

## 13. Theaterpädagogik

Theaterpädagogik ist eine künstlerische-ästhetische Praxis, in deren Mittelpunkt das Kind als Individuum, seine Ideen und seine Ausdrucksmöglichkeiten stehen. Im Kontext der Gruppe entsteht daraus Theater. Dieser Prozess kultureller Bildung fördert künstlerische, personale und soziale Kompetenzen.

Die Schüler/-innen werden in ihrer persönlichen und die Gruppe in ihrer strukturellen Entwicklung gefördert und gefordert. Dabei kommt es zu ganz unterschiedlichen Gewichtungen der ästhetischen, gruppenspezifischen, inhaltlichen und pädagogischen Anteile.

Kinder und Jugendliche können mittels Bewegung, Sprache, Mimik und Gestik grundlegende Lebenskompetenzen aufbauen und mit den eigenen Potentialen in Berührung kommen. Kinder und Jugendliche, die in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz Nachholbedarf haben, können dabei besonders gefördert werden. Über die theaterpädagogische Arbeit sollen sie stark werden für das Leben und im Besonderen für die Gemeinschaft.

Es geht um den Aufbau von Identität und Autonomie der Persönlichkeit, um das Einüben einer neuen „stimmigen“ Kommunikation im Rollenspiel, um die Nutzung der inneren Kräfte der Phantasie und der Kreativität.

Es geht um das Lernen, im Team zu spielen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, die eigene Stimme zu finden und diese zu erheben, vor andere hinzutreten - mit offenen Sinnen sich selbst und der Welt gegenüber.

Allen theaterpädagogischen Projekten ist gemein, dass in der Regel situationsabhängig gearbeitet wird und das Medium (Theater-)Spiel als Vehikel genutzt wird, um die jeweiligen Ziele zu erreichen:

Förderung von Spontaneität; Steigerung in der Kommunikation: Rollenvielfalt; Erweiterung der Rollen im Leben; Interaktion; Körpergefühl ... .

Da die Theaterpädagogik alle kulturellen und sozialen Fähigkeiten fördert, bildet sie ein wichtiges Standbein an unserem Schulsprengel. Es werden regelmäßig verschiedenste theaterpädagogische Projekte im kleinen sowie im größeren Rahmen ermöglicht, angeregt und durchgeführt.

### 3.5. Die Schulbibliothek

#### Aufgaben und Ziele der Schulbibliothek des Schulsprengels

„Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen zur Verfügung, die grundlegend für ein erfolgreiches Arbeiten in unserer stetig wachsenden informations- und wissensbasierten Gesellschaft von heute sind. Die Schulbibliothek rüstet die Schüler/-innen mit der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen aus und entwickelt ihre Vorstellungskraft. Damit versetzt sie sie in die Lage, ein Leben als verantwortungs-bewusste Bürger zu führen. (...)“

„Die Schulbibliothek bietet Dienstleistungen für das Lernen, sie bietet Bücher und Informationsquellen, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in die Lage versetzen, kritische Denker und effektive Nutzer von Informationen in allen Medienformen zu werden.“

(Quelle: „Das Schulbibliotheksmanifest der UNESCO“)

Die Schulbibliothek unterstützt den Aufbau von Kompetenzen im medialen, sozialen und persönlichen Bereich und bezieht sich dabei auf die „Rahmenrichtlinien für Grund- und Mittelschule in Südtirol“. Sie ermöglicht vor allem eine Individualisierung und Personalisierung des Lernens sowie einen freien Zugang zu Informationsquellen ungeachtet der Herkunft der Nutzer/-innen und ist daher ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit. Die Schulbibliothek richtet ein besonderes Augenmerk auf leseferne Schüler/-innen, schafft immer wieder Leseanreize und ist ein Raum, in dem man sich wohl fühlen kann. Sie richtet sich nach den Anforderungen der Schule und geht als intermediärer Raum über sie hinaus, indem sie ihre Angebote erweitert.

#### Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Schulbibliothek der Mittelschule fungiert als Zentrum der „Schulbibliothekslandschaft“ des SSP Schlern, wo die Fäden für die Koordination und den Ankauf der Medien für die Schul- und Lehrerbibliotheken des Schulsprengels zusammenlaufen.

Der Hauptsitz der Schulbibliothek befindet sich in der Mittelschule Leo Santifaller in Kastelruth. Sie ist wie auch die Schulbibliotheken Seis und Völs mit der Öffentlichen Bibliothek kombiniert. Durch ihre Nähe zur Grundschule und zur Mittelschule ist sie die größte Bibliothek am Hochplateau. Lediglich die Schulbibliotheken St. Michael und St. Oswald sind reine Schulbibliotheken. Sie führen eigene Schülerbibliotheken, deren Bestand auch ständig erweitert wird, und werden zusätzlich mit Medienpaketen vom Hauptsitz aus versorgt. Alle Schulstellen verfügen außerdem über Lehrerbibliotheken zur Unterstützung des Unterrichts.

Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Bibliotheken wird durch Vereinbarungen geregelt.

Geleitet wird die Bibliothek vom Bibliotheksteam, bestehend aus der Schulbibliothekarin und den Bibliotheksbeauftragten (Lehrpersonen mit Freistellung): 3 Lehrer/-innen der Mittelschule, 1 Vertreter/-in der Grundschule Kastelruth, 1 Vertreter/-in der Grundschule Seis, 1 Vertreter/-in der Grundschule Völs und 1 Vertreter/-in für die Grundschulen St. Michael und St. Oswald. Das Team, das zusammen mit der Schulführungskraft auch als Bibliotheksrat fungiert, trifft sich mehrmals im Jahr und koordiniert die Aktivitäten zur Leseförderung des SSP Schlern sowie den Bestandsaufbau.

#### Maßnahmen

Der SSP Schlern verfügt über festgelegte Bibliotheksstunden: in der Mittelschule finden diese zweimal im Monat statt, in den Grundschulen einmal monatlich. Die Schulbibliothekarin führt regelmäßig kleine Aktionen zu den Bereichen Leseanimation, Bibliotheksdidaktik und Informationskompetenz durch. Gemeinsam ist ihnen ein spielerischer, handlungsorientierter Ansatz. Die Schüler/-innen sollen die Bibliothek als angenehmen Raum mit eher niederschweligen Angeboten wahrnehmen.

In den Bibliotheksstunden sollen die Schüler/-innen lernen:

- sich selbstständig in der Bibliothek zurechtzufinden (Bibliothekseinführungen),
- Freude am Lesen, an Büchern und an Sprache zu entwickeln (Buchvorstellungen, Lesewettbewerbe, Buchcastings, Lesequiz, Klappentexträtzel, Medienpakete, Autorenbegegnungen und -lesungen, Sommerleseaktion u.a.),
- Informationen in verschiedenen Quellen (Bücher, Zeitschriften, Nachschlagewerke, Internet) zu finden und zu bewerten,
- die verschiedenen Arbeits- und Lesetechniken umzusetzen.

Auf Neuankäufe werden die Schüler/-innen durch gezielte Präsentationen aufmerksam gemacht, in der Mittelschule wird außerdem wöchentlich ein Buch im Eingangsbereich der Schule beworben. Wichtig ist uns die individuelle Betreuung der Schüler/-innen bei der Auswahl der Lektüre.

An den einzelnen Schulstellen werden ebenfalls regelmäßig Projekte, die das Lesen in den Mittelpunkt rücken, durchgeführt (z.B. Lesefrühstück, Lesepicknick, Lesekino usw.)

Die Schulbibliothek ist aber auch Lernort. Sie wird zur Recherche und zur Ergänzung des Unterrichts genutzt. Lehrpersonen arbeiten Werkstätten zu unterrichtsrelevanten Themen aus. Es gibt bereits Angebote für naturwissenschaftliche Fächer sowie für Geschichte und Geographie.

Die Bibliothek ist für didaktische Tätigkeiten an Schultagen jederzeit zugänglich.

## 4. IM UNTERRICHT

### 4.1. Unser Lernverständnis

Unser Verständnis von Lernen ist dadurch gekennzeichnet, dass wir Wissenserwerb und Persönlichkeitsentwicklung deutlich aufeinander bezogen sehen. Wir gehen von der Offenheit des Wissens aus und streben vollständige Lernprozesse und Praxisbezug an: ein Lernen, das Schüler/-innen herausfordert Lernwege selbst zu planen, Lernprozesse zu reflektieren und selbsttätig zu sein. Schüler/-innen sollen Lernkompetenz erwerben, die die Basis für lebenslanges Lernen bildet.

### 4.2. Aufbau von Lernkompetenz als Fähigkeit zum erfolgreichen Lernen

Unter Lernkompetenz verstehen wir die auf das Lernen bezogene Sach- und Methodenkompetenz ebenso, wie die damit verbundene Sozial- und Selbstkompetenz.

Lernkompetenz umfasst die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen, die für individuelle und kooperative Lernprozesse benötigt und zugleich beim Lernen entwickelt und optimiert werden.

Ein so definiertes Lernverständnis hat eine veränderte Sicht der Rolle der Lehrenden zur Folge. Die Lehrpersonen sehen ihre Aufgabe darin,

- Lernumgebungen so zu gestalten, dass eigenverantwortliches, selbstständiges und nachhaltiges Lernen gefördert wird.
- Lernaufgaben so zu stellen, dass Motivation und Lernfreude angeregt werden.
- Schüler/-innen im Lernen so zu begleiten und zu beraten, dass sie zu einer realistischen Selbsteinschätzung gelangen.

### 4.3. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht

Die erzieherische und didaktische Planung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und den Kriterien des Dreijahresplans durch das Lehrerkollegium, durch die Klassenräte, durch Fachgruppen und individuell durch die Lehrpersonen. Das Lehrerkollegium legt in jedem Schuljahr die **Schwerpunkte für die Arbeit während des Schuljahres** und die damit verbundene Umsetzung des Dreijahresplans fest und erstellt seinen Arbeitsplan, der im Laufe des Schuljahres überprüft und neuen Situationen angepasst wird. Die Klassenräte erstellen am Beginn des Schuljahres den **Jahresarbeitsplan des Klassenrates**, der auf den Dreijahresplan und den Arbeitsplan des Lehrerkollegiums Bezug nimmt. Er enthält die auf die einzelne Klasse zugeschnittenen Schwerpunkte, beschreibt die angestrebten Erziehungs- und Bildungsziele und sieht konkrete Maßnahmen zu deren Erreichen vor.

In den Klassenratssitzungen und Verifizierungskonferenzen berichten die Mitglieder des Klassenrates bzw. des Klassenteams über die Arbeit mit der Klasse und den einzelnen Schülern/-innen, stellen ihre Planung für den kommenden Planungsabschnitt vor, treffen Koordinierungsabsprachen, vereinbaren vordringliche Erziehungsziele und -maßnahmen und halten diese in den vorgesehenen Dokumenten fest. Die Fachlehrer/-innen erstellen ihre **Fachjahrespläne** auf Grund der Rahmenrichtlinien des Landes.

### 4.4. Didaktik und Methodik

Bei unserem Bemühen um einen erfolgreichen, schülerorientierten Unterricht sorgen wir einerseits für geeignete Inhalte und andererseits für eine sorgfältige didaktische Planung und Aufbereitung derselben.

Die gewissenhafte Vorbereitung der einzelnen Unterrichtseinheiten, die Nachbereitung und die Korrektur der Schülerarbeiten werden als unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Unterrichtes und der



förderorientierten Bewertung gesehen. Eine gute Planung gibt den Lehrenden und den Lernenden Sicherheit.

Die Auswahl der geeigneten Unterrichtsformen erfolgt je nach Thema, Lernsituation, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Schule. Bei besonderen Unterrichtsvorhaben können außerschulische Experten zur Unterstützung herangezogen werden.

Wir achten auf abwechslungsreiche Lern- und Unterrichtsformen:

- Wenn es um Wissensvermittlung geht, bewährt sich der **Frontalunterricht** nach wie vor als ökonomische Vorgangsweise. Dabei stehen Lehrende und Schüler/-innen in Interaktion zueinander. Die Aktivitäten der Lehrenden sind vielfältig: Referieren, erzählen, vorlesen, demonstrieren, erklären, veranschaulichen, fragen, antworten, zunehmend unter Einbeziehung verschiedener Medien.
- Die aktive Teilnahme der Schüler/-innen am Lernprozess und das selbständige, entdeckende Lernen stehen im Vordergrund bei Formen wie der **Einzelarbeit**, der Lernwerkstatt und dem Arbeiten entlang von Lernstationen. Solche Unterrichtsformen ermöglichen auch die Differenzierung nach Schwierigkeitsgrad und Arbeitstempo und dienen der Orientierung des Schülers/der Schülerin über seine/ihre Fähigkeiten.
- Durch **offene Lernformen** und Freiarbeit erhalten die Schüler/-innen die Möglichkeit, selbstbestimmt Lernbereiche auszuwählen und dem eigenen Lerntempo gemäß kreativ und zielführend daran zu arbeiten.
- **Lernspiele** ermöglichen sinnerfassendes und ganzheitliches Lernen, das Üben von Inhalten und lockern zudem den Unterricht auf.
- Das Arbeiten im Labor und in den Werkstätten gibt den Schülern/-innen die Möglichkeit, praktische Arbeiten auszuführen, Arbeitsanweisungen nach Plan umzusetzen und das motorische Geschick zu stärken. Indem einfache Arbeitsschritte nach Anweisung strukturiert vollzogen werden, trainieren die Schüler/-innen auch ihr Textverständnis.
- Neben dem Lernen von Inhalten ist die Schule auch ein Ort, der sich vorzüglich für soziales Lernen eignet. Diesen Aspekt berücksichtigen in besonderer Weise Sozialformen wie die **Partnerarbeit**, **Gruppenarbeit** und **Projektarbeit**. Hier werden vor allem die Rücksichtnahme, das Aufeinander-Zugehen und die Toleranz geübt.
- Die Schule ist kein isolierter Lernort, sondern steht in enger Beziehung zur räumlichen und sozialen Umwelt. Der Begegnung mit dieser „Wirklichkeit“ dient der Unterricht vor Ort in Form von **schulbegleitenden Veranstaltungen** (Lehrausgängen, Lehrausflügen, Sport- und Wandertagen, Fach- und Projekttagen, Betriebspraktika, Schul- und Klassenpartnerschaften und Schüleraustausch). Sie dienen dazu, den lehrplanmäßigen Unterricht zu veranschaulichen, zu ergänzen und zu vertiefen.
- Wichtige Momente im schulischen Leben und Lernen stellen Schulveranstaltungen für die einzelnen Schulgemeinschaften dar. Wir beginnen und beenden das Schuljahr mit einer religiösen Feier und halten an der Tradition der Feiern für die Schulgemeinschaft zu bestimmten Festzeiten im Jahreslauf fest. Die Veranstaltungen werden im Lehrerkollegium am Beginn des Schuljahres geplant. Darbietungen einzelner Klassen/Gruppen für die gesamte Schule werden sehr begrüßt. Zudem suchen wir in diesem Rahmen immer wieder nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen.

Ein didaktisch gut durchdachter Unterricht schließt eine sinnvolle **Hausaufgabenpraxis** ein.

## 1. Offenes Lernen in der Mittelschule

Für das Offene Lernen ist für jede Klasse eine Stunde pro Woche vorgesehen. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, an verschiedenen Lernangeboten zu arbeiten, Lücken zu schließen und Inhalte zu

vertiefen. Es werden auch Methoden und Lerntechniken eingeübt und gefestigt. Dabei werden die Schüler/-innen von zwei Lehrpersonen unterstützt und beraten. Das Offene Lernen bietet auch den Zeitrahmen, um die Klassengemeinschaft zu stärken und das soziale Lernen zu fördern.

#### Das Offene Lernen zeichnet sich aus durch:

- **Inhaltliche Offenheit:** Die Schüler/-innen können bei der Auswahl der zu bearbeitenden Themen mitentscheiden.
- **Methodische Offenheit:** Lernende erhalten die Möglichkeit, Arbeits- und Sozialformen auszuwählen bzw. mitzubestimmen, bevorzugte Lerntechniken und individuelle Lernstile anzuwenden, sich selbst Kooperationspartner/-innen zu suchen, eigene Lernarrangements zu entwerfen und zu verwirklichen.
- **Organisatorische Offenheit:** Die Schüler/-innen werden nicht nur an der Planung und Gestaltung ihrer eigenen Lernprozesse beteiligt, sondern übernehmen sie in Eigenregie, sofern Handlungsspielräume zugelassen sind.
- **Zeitliche Offenheit:** Die Lernenden bestimmen innerhalb eines zeitlichen Rahmens selbst, wann und wie lange sie sich mit bestimmten Themen und Lernaufgaben beschäftigen. Sie teilen sich die gegebene Zeit frei ein, bestimmen ihr Lerntempo und ihren Lernrhythmus.
- **Personelle Offenheit:** Die Schüler/-innen erhalten die Möglichkeit, nicht nur in ihrer eigenen Klasse nach geeigneten Lernpartnern/-innen zu suchen, sondern auch in den übrigen Klassen auf der Jahrgangsstufe oder auch in anderen Jahrgangsstufen.

Diese Grundsätze müssen nicht zwingend in jeder Phase des offenen Lernens angewandt werden, sie können fallweise einzeln oder in Bündeln gelten, zu besonderen Anlässen auch aufgehoben werden (z. B. Einführung in die Schul- und Klassenordnung, Übungsphasen zu den Gesprächsregeln, Gruppengespräch anlässlich emotionaler Bildung usw.)

#### Die so verstandene Öffnung des Unterrichts:

- setzt zunehmend auf selbst gesteuertes und eigenverantwortliches Lernen und befähigt die Schüler/-innen systematisch dazu;
- stellt die Kinder und Jugendlichen mit ihren Lernmöglichkeiten, Einstellungen und Interessen in den Mittelpunkt;
- schafft vielfältige Möglichkeiten für Sinn stiftendes Lernen, das erkennbare Bezüge zur Lebenswelt der Lernenden herstellt;
- stellt die Förderung der Handlungskompetenz ins Zentrum der gemeinsamen Bemühungen von Lehrpersonen und Schülern/Schülerinnen;
- berücksichtigt die Heterogenität der Lernenden durch Differenzierung in individuellen und kooperativen Lernprozessen;
- sorgt für die Veränderung der Rolle der Lehrer/-innen in Richtung Lerncoach, Lernarrangeur, Lernhelfer/-in.

#### Methodische Maßnahmen im Bereich der Selbstkompetenz:

Zur Förderung und Stärkung der intrinsischen Lernmotivation wird jede Einheit des Offenen Lernens mit einem Rückblick auf die Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse der vergangenen Woche begonnen. Gelenkt durch eine schriftliche Vorlage überdenken die Schüler/-innen jede/-r für sich, welche Arbeitshaltung, welchen Einsatz sie an den Tag gelegt haben, und ob, wie und womit sie ihre persönlichen Ziele erreicht haben. Fallweise wird dieser Prozess durch eine kurze Meditationsphase begleitet.

Anschließend formuliert jede/-r Schüler/-in ihre/seine Ziele für die nächste Woche möglichst konkret und machbar. So sollen die Schüler/-innen ein Gefühl für die Eigenverantwortung und auch für die Selbstwirksamkeit bekommen, deren Qualität bekanntlich das individuelle Messinstrument für erfolgreiches Lernen ist.

In einem Lernpass halten die Schüler/-innen ihre Arbeiten mit Angaben zu Inhalt, Umfang, Qualität und Bewertung fest.

Die Schüler/-innen bekommen am Ende der Unterrichtseinheit eine angemessene Zeit dafür, die Materialien wieder richtig einzuordnen, sie zurückzulegen und eventuell zu reservieren. Auch dies ist ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der organisatorischen Fähigkeiten.

### Inhalte des Offenen Lernens:

Alle Lehrer/-innen des Klassenrates stellen für die jeweilige Jahrgangsstufe geeignete Freiarbeitsmaterialien und Impulsmaterialien zur Verfügung, die die Schüler/-innen befähigen sollen, an ihren Stärken und Schwächen im jeweiligen Fach selbstgesteuert und mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle zu arbeiten.

Die Verantwortlichen für das „Offene Lernen“ führen diese Stunden und koordinieren und organisieren die Abläufe und die Verwaltung der Materialien.

Die jeweiligen Fachlehrer/-innen führen in den speziellen Gebrauch der Materialien ein und geben Anweisungen zum sach- und fachgerechten Umgang mit diesen.

Im Klassenrat werden die Schüler/-innen auch in ihrem Arbeiten und Verhalten während der Phasen des Offenen Lernens besprochen und es werden jene Schüler/-innen genannt, die zu bestimmten Themen herangeführt werden sollen: Die Fachlehrer/-innen unterstützen diese Entscheidungen des Teams durch ein persönliches Gespräch.

### Spezielle Inhalte:

Inhalte der **Orientierungspädagogik** (Berufswahl und Schulwahl) und der **Verkehrserziehung** werden während des Offenen Lernens angeboten.

Beim „Offenen Lernen“ werden die Schüler/-innen mit der **Schulordnung und den Gesprächsregeln** vertraut gemacht und in andere wichtige organisatorische Fertigkeiten des Schulalltags eingeführt, z. B. die Führung des Merkhefts.

Gezielte Maßnahmen in Bereich der **emotionalen Bildung** (Klassengespräche, Sitzkreise, Gruppendiskussionen...) und der **Gesundheitsförderung** werden im Offenen Lernen gesetzt und angestoßen.

Die **individuelle Lernberatung**, die jede/-r Schüler/-in zusätzlich neben den Beratungen in den einzelnen Fachstunden erhält, wird im Offenen Lernen durchgeführt und dokumentiert.

### Prüfen und Bewerten im „Offenen Lernen“

- Die Schüler/-innen werden beim „Offenen Lernen“ schrittweise an eine vertiefte Reflexion und Selbstbeobachtung herangeführt, indem sie regelmäßig angeleitet werden ihre Ziele zu formulieren und ihre Lernprozesse auch ergebnisorientiert zu reflektieren. Die Ergebnisse dieser geführten Reflexionsphasen werden verschriftlicht und fließen in die Bewertung durch die Lehrkraft mit ein. Die Schüler/-innen sollen zu einer realistischen Selbsteinschätzung hingeführt werden.
- Beim Präsentieren von Arbeiten in der Gruppe wird durch gesteuerte Rückmeldung die Kultur des fördernden Feedbacks eingeführt und gepflegt. Diese Methode dient der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsbildung.
- Die Lehrer/-innen stellen während der Arbeitsphasen Beobachtungen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten der Schüler/-innen an und bewerten die Arbeitsergebnisse in einem Gespräch mit den Schülern/-innen.

## **2. Grundschule St. Michael: Regelschule mit Montessori-Ausrichtung**

Im Schuljahr 2006/07 wurde die Bergschule St. Michael/Kastelruth unter der Schulleitung von Christian Blaas zunächst für ein 3-jähriges Pilotprojekt als „Grundschule mit Montessori-Ausrichtung“ initiiert. Dafür wurde zunächst um eine Landesförderung angesucht, die die Finanzierung des Ankaufs diverser Montessori-Materialien ermöglichte. Der Schulrat hat damals beschlossen, dass die Grundschule St. Michael von allen Kindern im Schulsprengel besucht werden darf und er hat dafür Einschreibekriterien festgelegt, die der jährlichen Nachfrage entsprechend angepasst werden. Da die Schule aber weiterhin

eine staatliche Regelschule blieb, halten sich die Lehrpersonen in der Lernbegleitung der eingeschriebenen Schüler/-innen an die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol und an das Schulcurriculum. Die Vernetzung der Schule mit den Mittelpunktschulen des Landes ist ein wichtiges Anliegen und deshalb ist eine Lehrperson immer auch in der Projektgruppe Montessori (Schulamt) vertreten.

Das Konzept der Grundschule St. Michael beruht auf einem erweiterten Montessori-Ansatz unter Berücksichtigung moderner, wissenschaftlicher Erkenntnisse. An unserer Schule findet altersdurchmisches Lernen statt, wobei der Unterricht aus Lernen in der Gemeinschaft und individuellem Lernen besteht. Beim gemeinsamen Lernen können alle voneinander profitieren. Jeder lernt von jedem, denn jeder weiß irgendwo mehr als die anderen. Zusammenhalt erfahren wir außerhalb der Klassenverbände vor allem in theatralischen, sportlichen, wissenschaftlich-intellektuellen, handwerklichen und musisch-kreativen Projektarbeiten. Die einmalige Lage des Schulhauses inmitten der Natur sehen wir als wertvollen Schatz und nützen auch den Schulgarten und die Umgebung als zusätzlichen Lernort von Achtsamkeit für sich selbst und Wertschätzung für Gemeinschaft und Umwelt. Jeder soll spüren, dass er durch seine Tätigkeit zu einer Gemeinschaft gehört und hier in Freiheit und Verbundenheit zeigen kann, was er drauf hat. Dabei unterstützen klare und nachvollziehbare Regeln das konstruktive Miteinander. Regelmäßig werden mit den Schulkindern einzeln die Lernziele und -fortschritte besprochen und alles wird dokumentiert (Logbuch), damit auch die Eltern wissen, wo ihr Kind steht. Die Lehrpersonen passen die vorbereitete Lernumgebung immer wieder den Lernvoraussetzungen der Schulkinder an, sorgen für effektive Klassenführung, für ein anregungsreiches Lernklima, für kognitiv aktivierende Lernaufträge und dies alles immer im Bewusstsein darüber, dass den wirklichen Lernerfolg aller, die positiven Beziehungen zwischen allen Mitgestaltenden der Schulgemeinschaft ausmachen!

„Die Freiheit unserer Kinder hat als Grenze die Gemeinschaft, ...“

*Maria Montessori*

### 3. Altersgemischtes Lernen an der Grundschule St. Oswald

Die „Zwergschule“ (in der Fachsprache „niedrig organisierte Schule“) ist die Urform der Südtiroler Schule mit deutscher Unterrichtssprache. In der kleinen Schule ist ein Schulkind im Alphabet noch nicht beim „Z“ angelangt, während der andere schon komplexe Texte schreibt, der eine rechnet noch im Zehner-, der andere schon im Tausenderbereich. Die Jüngeren orientieren sich an den Älteren, Lernprozesse sind offen und sehr kooperativ. In einem Klassenraum lernen Kinder aus 5 Schulstufen organisiert voneinander, füreinander und miteinander. Hier ist eine differenzierte Vorbereitung der Lehrpersonen gefragt. Es ist möglich, ganzheitlich und fächerübergreifend zu arbeiten. Kinder arbeiten und lernen in gemischten Gruppen, die Angebote für die eigene Entwicklung werden vielfältiger. Die Schulkinder bewegen sich in einer überschaubaren familiären Gemeinschaft. Die Schule gilt mitunter als Treffpunkt für das ganze Dorf, so ist bei der Weihnachtsfeier praktisch jeder Einwohner anwesend, nicht nur die Eltern, deren Kinder aktuell die Schule besuchen. Außerdem öffnen sich die Lernräume beim Spielen im Pausenhof, beim naturwissenschaftlichen Erforschen der schulnahen Umgebung und vor allem auch bei der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen. Die Schule im Dorf ist ein Stück Heimat und somit eine gute Basis, um Wurzeln zu schlagen.

## 4.5. Fördern und Fordern – Integration und Inklusion

Wir nehmen das Recht der Schüler/-innen auf ihren individuellen Lernweg ernst. Dies äußert sich in einer grundsätzlich wertschätzenden Haltung allen Schülern/-innen gegenüber und im Glauben an ihre Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten. Wir streben eine kompetenzorientierte Förderung aller Schüler/-innen unter Beachtung der Grundprinzipien integrativer Pädagogik und Didaktik an und sind der Überzeugung, dass Unterschiedlichkeit eine Bereicherung für die Lerngruppe darstellt. Integration

bezieht sich nicht mehr nur auf Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen, sondern wird auf alle Lernenden ausgedehnt. Alle Mitglieder einer Klassengemeinschaft oder einer Gruppe müssen in diese integriert werden. Dabei unterscheiden wir unterschiedliche Ebenen, die soziale, die emotionale und die kognitive.

In Ausübung der didaktischen Autonomie sorgen wir außerdem für ein Angebot von Nachhol- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Pflichtquote. Entsprechende Angebote können aber auch im Rahmen des Wahlbereichs angeboten werden. Hier geht es um Präventivmaßnahmen, durch die Schüler/-innen beim Auftreten von Schwierigkeiten durch geeignete Initiativen rechtzeitig unterstützt werden.

Folgende Organisationsformen des Unterrichts unterstützen die individuelle Förderung:

- Im Integrationsunterricht werden besonders Schüler/-innen mit Lerndefiziten durch speziell auf sie zugeschnittene Methoden gefördert. Sowohl Fachlehrer/-innen als auch Integrationslehrer/-innen tragen gleichsam Verantwortung. Eine integrative Unterrichtsform, welche den Stärken und Schwächen aller Schüler/-innen Rechnung trägt, muss in allen Fächern gewährleistet werden - auch in den Stunden ohne Integrationslehrperson.
- Beim Team-Unterricht arbeiten zwei Lehrer/-innen in der Klasse zusammen, wodurch eine gezieltere Individualisierung des Unterrichts ermöglicht wird.
- Bei Klassenteilung wird die Klasse in Interessens- oder Leistungsgruppen geteilt und durch je eine Lehrperson der eigenen Klasse getrennt unterrichtet. Die Bildung solcher kleinen, homogenen Gruppen erlaubt es, den Unterricht gezielter auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen einzurichten.
- Im Rahmen des Offenen Lernens werden Angebote gemacht, die die gezielte Förderung der Schüler/-innen zum Ziel hat.
- In der Pflichtquote werden die Schüler/-innen in Interessens- oder Leistungsgruppen eingeteilt. Teilweise werden dabei die Klassenverbände aufgelöst.
- Außerdem bieten sich an den Schulen folgende Möglichkeiten für Begabtenförderung an: Differenzierte Aufgabenstellungen, Knobelaufgaben, Zusatzübungen, Arbeit in Kleingruppen mit Integrations- oder Fachlehrer/-in, Angebote im Wahlfach und in der Pflichtquote ...
- Zur Integration und Förderung der Schüler/-innen im obgenannten Sinne tragen die Fachlehrer/-innen, die Integrationslehrer/-innen und die Mitarbeiter/-innen für Integration bei.

Die Klassenteilung und das Offene Lernen hängen eng mit dem Stundenplan zusammen - einschränkende Bedingungen bei der Erstellung desselben wirken sich also auch diesbezüglich aus.

Da sich didaktische Kontinuität in den meisten Fällen auf die individuelle Förderung positiv auswirkt, bemühen wir uns - soweit möglich - darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Umsetzung des Anliegens der Integration und Inklusion in der Schule ist die Aufgabe aller Beteiligten.

Um die Qualität im Bereich Integration/Inklusion beizubehalten, werden bedarfsorientierte Fortbildungen in das schulinterne Fortbildungsangebot aufgenommen. Außerdem gibt es an der Schule die Arbeitsgruppe für Inklusion, die aktuelle Themen bespricht und neue Ideen und Entwicklungen vorantreibt.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens gelten an der Schule folgende Kriterien für die Zuteilung von Integrationsstunden, der Lehrpersonen und der Räume:

- Schwere und Art der Beeinträchtigung,
- Schüleranzahl,
- Spezialisierung der Integrations- und Klassenlehrperson,
- Größe, Lage und Ausstattung des Klassenraums.

## 4.6. Bewertung der Schüler/-innen

Die Schule wird als Lernwelt so gestaltet, dass die Schüler/-innen sich ihrer Verschiedenartigkeit und ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Bewertung hat eine zweifache Funktion:

- Sie dient den Schülern/-innen als Orientierung, da sie durch die Bewertung ihre Stärken und Schwächen kennen und sich einschätzen lernen, dabei auch erfahren, wie sie weiterlernen können und sollen.
- Sie dient der Lehrperson insofern, als sie durch die Lernergebnisse Rückschlüsse auf die eigene Unterrichtstätigkeit zieht und Hinweise für die weitere Planung erhält.

Bewertungen prägen das Selbstbild von Schülern/-innen. Sie sollen deren Lernfortschritte und Schwierigkeiten deutlich werden lassen, sie ermutigen und ihnen für ihr Weiterlernen und in ihrer Entwicklung hilfreich sein. In diesem Sinne ist die Bewertung der Leistungen von Schülern/-innen in unserem Schulsprenkel förderorientiert.

Ausgehend von der Ausgangslage, die zu Schuljahresbeginn erhoben wird, legen die Lehrpersonen individuelle Erziehungs- und Fördermaßnahmen fest. Bei der Bewertung werden die Ausgangslage, die Erziehungs- und Fördermaßnahmen, die Lernfortschritte und die Lernergebnisse in den einzelnen Fächern und **Kompetenzbereichen** (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) berücksichtigt. Die systematische **Beobachtung** aller Schüler/-innen, die regelmäßige Bewertung der Unterrichtsergebnisse in den einzelnen Klassen sowie der individuellen Leistungen der Schüler/-innen liegen in der gemeinsamen Verantwortung des Klassenrates. Die **Bewertungskriterien** sollen Transparenz gewährleisten, Selbsteinschätzung ermöglichen und Fremdeinschätzung nachvollziehbar machen. Als Grundlage der Bewertung dienen:

- Schülerbeobachtungen und entsprechende Aufzeichnungen
- schriftliche, praktische und grafische Arbeiten
- mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen
- Dokumentation der Lernentwicklung

Ziel ist es, einen möglichst umfassenden Gesamteindruck vom Schüler / von der Schülerin und seinen / ihren Fähigkeiten zu gewinnen.

### 1. Kriterien zur Dokumentation der Lernentwicklung

Die Kriterien und Maßnahmen zur Dokumentation der Lernentwicklung wurden im Lehrerkollegium festgelegt und beschlossen.

Die Instrumente für die Dokumentation der Lernentwicklung werden von den einzelnen Teams oder Klassenräten festgelegt, wobei sie aus den angeführten Beispielen auswählen:

- Lerntagebuch
- Sammelmappe des Klassenrates zum Ablegen der Dokumentation
- Leitzmappen, Mappen der einzelnen Fächern oder des Offenes Lernens
- Hefteinträge (durch Kommentare seitens der Schüler/-innen und eventuell bei Bedarf durch Lehrpersonen ergänzt)
- Protokolle über Lernberatungsgespräche
- Arbeitspläne zur Lernentwicklung (Vorlagen)
- Reflexionen der Schüler/-innen und/oder Lehrkräfte im Anhang an Lernzielkontrollen
- Arbeitshefte Zukunft online
- Sprachenportfolio

Jedes Instrument ermöglicht den Schülern/Schülerinnen das Gelernte, die Kompetenzerweiterung, das Lernverhalten, den Inhalt, den persönlichen Einsatz zu reflektieren und in geeigneter, dem Alter des

Schülers/der Schülerin angepasster schriftlicher Form festzuhalten. Es ist wichtig, dass jedem/-r Schüler/-in die Möglichkeit geboten wird, das eigene Lernen zu überdenken, um ihn/sie auch in seiner/ihrer eigenen Verantwortung für das Lernen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht die Quantität abgelegter Dokumente im Vordergrund stehen soll.

Alle Lehrpersonen sind für die Dokumentation zuständig, da alle in ihren Fachbereichen und auch in den überfachlichen Bereichen zur Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung der Schüler/-innen beitragen, weshalb sowohl eine fachbezogene Dokumentation ebenso wie eine gemeinsame Dokumentation ihren Stellenwert einnimmt.

Der Klassenrat bzw. das Team entscheidet schlussendlich über die Form und trägt gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Dokumentation auch erfolgt.

## 2. Kriterien und Modalitäten der Bewertung

- (1) Gegenstand und Form der Bewertung
- (2) Festlegung der Bewertungsabschnitte
- (3) Bewertungsdokumente
- (4) Bewertungsstufen der Fächer der Grundquote
- (5) Zusammensetzung des Klassenrates zur Bewertung der Schüler/-innen
- (6) Nichtversetzung in der Grundschule
- (7) Nichtversetzung in der Mittelschule- Zulassung zur Abschlussprüfung – Gültigkeit des Schuljahres
- (8) Allgemeine Kriterien zur Nichtversetzung
- (9) Planen von Fördermaßnahmen
- (10) Gültigkeit des Schuljahres
- (11) Überprüfen der Lernfortschritte – Verifizierung

### (1) Gegenstand und Form der Bewertung:

#### Gegenstand der Bewertung sind:

- a) die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung laut den Rahmenrichtlinien des Landes sowie in den anderen Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote und der allfällige Wahlbereich.
- b) die allgemeine Lernentwicklung;
- c) das Verhalten im Unterricht, beim Schulbesuch, bei schulbegleitenden Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Vorgabe in der Schüler/-innencharta und der internen Schulordnung sowie der Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen.

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich und stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und im digitalen Register vermerkt werden.

#### Zuordnung der Bereiche der Gesellschaftlichen Bildung

Die Bewertungen der Bereiche Gesellschaftliche Bildung fließen in der Grund- und Mittelschule in die Bewertung der verbindlichen Grundquote ein. Die Beobachtungen und Bewertung werden von den Lehrkräften dieser Fächer der Grundquote übernommen. Im Bewertungsbogen wird mittels Fußnote auf die Zuordnung hingewiesen.

	Grundschule	Mittelschule
<i>Persönlichkeit und Soziales</i>	Religion und GGN	Fließt in die Fachnoten aller Fächer ein
<i>Politik und Recht</i>		
<i>Wirtschaft und Finanzen</i>		
<i>Kulturbewusstsein</i>		
<i>Gesundheit</i>		
<i>Mobilität</i>		
<i>Nachhaltigkeit</i>		
<i>Digitalisierung</i>	Deutsch, Italienisch, Englisch, GGN, Math., KuT	

### Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens bzw. bei mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika

Alle Time-out Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel, Schüler/-innen dazu zu befähigen, sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum, Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

#### Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrpersonen, Sozialpädagogin, Tutor/-in) festgehalten und der/dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet. Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Der/Die Schüler/-in legt zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor und präsentiert seine/ihre Arbeit in der Klasse.

Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

#### Fächerbündelung in der Grundschule:

In der Grundschule werden sowohl die Fächer Kunst und Technik als auch die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde zu einem Fächerbündel zusammengefasst und die Bewertung erfolgt im Fächerbündel. Die Bündelungen sind im Bewertungsbogen ersichtlich.

#### (2) Festlegung der Bewertungsabschnitte:

1. Semester: Schulbeginn bis 31. Jänner
2. Semester: 1. Februar bis Schulende

#### (3) Bewertungsdokumente:

- I. Bewertungsbogen und Zeugnis
- II. Zusammenfassende Bescheinigung zur Bewertung des Wahlbereichs (GS und MS) als Anlage zum Bewertungsbogen bei der Jahresbewertung
- III. Bescheinigung der Kompetenzen (5.Klasse GS, 3.Klasse MS)

#### I. Bewertungsbogen und Zeugnis

Die Dokumentation der periodischen Bewertung erfolgt im Bewertungsbogen laut Anlage. Dieser wird ausschließlich von der Schulführungskraft unterzeichnet. Im 1. Semester erhalten die Eltern anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung.

Das Zeugnis ist auf der ersten Seite des Bewertungsbogens eingefügt. Das Zeugnis enthält die Zulassung oder die Nichtzulassung in die nächste Klasse bzw. Schulstufe, für die Schüler/-innen der 3. Klasse Mittelschule die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung.

**Grundschule:** In der Grundschule erfolgt die Bewertung als Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz und als Beschreibung der fachlichen bzw.



fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) in den Kern- und Wahlfächern.

**Mittelschule:** Jedes Fach der Grundquote wird pro Halbjahr summativ in Ziffernnoten der Zehnerskala benotet, wobei der Schulsprengel die Skala von 4 bis 10 in ausgeschriebener Form vorsieht.

Der Bewertungsbogen enthält die Bewertungen in Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form sowie die Bewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung in Form eines Rasters.

## II. Die zusammenfassende Bescheinigung zur Bewertung des Wahlbereichs

Diese erfolgt durch die Angabe von drei Niveaustufen, die wie folgt festgelegt sind:

- grundlegende Kompetenzen nicht erreicht
- grundlegende Kompetenzen teilweise erreicht
- grundlegende Kompetenzen erreicht

Die Bewertung im Wahlbereich erfolgt erst dann, wenn ein Schüler/eine Schülerin mehr als die Hälfte der Stunden anwesend war. Ansonsten wird festgehalten, dass der Wahlbereich nicht bewertet werden kann.

Beschreibung der drei Kompetenzstufen zur Bewertung der Angebote des Wahlbereichs in der Mittelschule

*Kompetenzen erreicht:*

Der Schüler/die Schülerin hat Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und aktiv mitgearbeitet. Der Schüler/die Schülerin hat die Inhalte verstanden und kann sie selbstständig anwenden. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er / sie gewandt und setzt sie situationsgerecht um.

*Kompetenzen teilweise erreicht:*

Der Schüler/die Schülerin hat abschnittsweise Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und zum Teil aktiv mitgearbeitet. Der Schüler / die Schülerin hat einige Inhalte verstanden und kann sie anwenden. Er / Sie beherrscht die grundlegenden Arbeitstechniken und setzt sie mit Hilfe um.

*Kompetenzen nicht erreicht:*

Der Schüler/die Schülerin hat kaum Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und nicht mitgearbeitet. Der Schüler / die Schülerin hat die wesentlichen Inhalte nicht erfasst und wendet sie nicht an. Grundlegende Arbeitstechniken fehlen teilweise oder ganz.

## III. Bescheinigung der Kompetenzen

Am Ende der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule erhalten die Schüler/-innen eine Bescheinigung der Kompetenzen. Diese ersetzt die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung im 2. Halbjahr und wird im Rahmen der Bewertungssitzung der Jahresbewertung gemeinsam vom Klassenrat erstellt.

Wird ein Schüler/eine Schülerin der 5. Klasse Grundschule nicht versetzt bzw. ein Schüler/eine Schülerin der 3. Klasse Mittelschule nicht zur Prüfung zugelassen, so erhält er keine Kompetenzbescheinigung.

## (4) Bewertungsstufen der Fächer der Grundquote

### **Grundschule**

Die verbale Beschreibung dokumentiert, wie ausgeprägt die erreichten Kompetenzen in den einzelnen Fächern und Bereichen sind: die allgemeine Lernentwicklung, die Sozial- und Selbstkompetenz sowie die fachlichen und fachübergreifenden Bereiche.

Diese ist an die Schülerin/den Schüler und die Eltern/Erziehungsverantwortlichen gerichtet.

### **Mittelschule**

<b>zehn</b>	Der/die Schüler/-in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbstständig verarbeiten und Querverbindungen herstellen. Er/sie kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen und es Problem lösend anwenden. Er/sie hat ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie gewandt und setzt sie situationsangemessen ein.
-------------	---

<b>neun</b>	Der/die Schüler/-in hat die Ziele erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte. Die Fähigkeit, Gelerntes selbständig zu verarbeiten und in anderen Bereichen anzuwenden, ist weitgehend entwickelt. Er/sie kann Zusammenhänge erkennen und vermag Situationen und Sachverhalte grundlegend zu beurteilen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie sicher.
<b>acht</b>	Der/die Schüler/-in hat die meisten Ziele erreicht. Er/sie kann mit den Inhalten vielfach richtig umgehen. Er/sie erfasst die meisten Zusammenhänge und kann Gelerntes teilweise auf neue Situationen übertragen. Er/sie beherrscht Arbeitstechniken und Fertigkeiten.
<b>sieben</b>	Der/die Schüler/-in hat grundlegende Ziele erreicht. Er/sie erfasst einfache Zusammenhänge. Er/sie kann eingeübte Inhalte größtenteils wiedergeben und beherrscht die grundlegenden Arbeitstechniken und Fertigkeiten. Es gelingt ihm/ihr, Gelerntes auf zufrieden stellende Weise zu übertragen.
<b>sechs</b>	Der/die Schüler/-in hat grundlegende Ziele erreicht, wenn auch nicht in allen Bereichen. Er/sie hat noch Lücken und Ungenauigkeiten in den Kenntnissen. Er/sie beherrscht einfache Inhalte, die er/sie zum Teil wiedergeben und anwenden kann. Er/sie verfügt über grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten mit einigen Unsicherheiten.
<b>fünf</b>	Der/die Schüler/-in hat die meisten grundlegenden und viele der ihm/ihr individuell vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. Er/sie hat große Lücken in den Grundkenntnissen und kann auch einfache Zusammenhänge kaum erkennen. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen teilweise oder ganz.
<b>vier</b>	Der/die Schüler/-in hat die ihm/ihr gestellten Arbeitsaufträge nicht erledigt und/oder verweigert die Mitarbeit.

### (5) Zusammensetzung des Klassenrates zur Bewertung der Schüler/-innen

Die Bewertung der Lernfortschritte wird in der Regel vom Klassenrat vorgenommen. Dieser setzt sich zusammen aus

- allen Lehrpersonen der Fächer;
- der der Klasse zugewiesenen Integrationslehrperson. Sie ist für alle Schüler/-innen stimmberechtigt.
- der Religionslehrperson, beschränkt auf jene Schüler/-innen, welche das Fach Religion besuchen, ist bei jenen Schülern stimmberechtigt;
- der Mitarbeiterin für Integration, beschränkt auf das ihr zugewiesene Kind. Sie ist nicht stimmberechtigt.
- der Schulführungskraft oder ihrer Stellvertretung oder einer von ihr beauftragten Lehrperson als Vorsitzender des Klassenrates. Bei Stimmgleichheit ist ihre Stimme ausschlaggebend.

Folgende Lehrpersonen gehören dem Klassenrat nicht an, übermitteln aber ihre Beobachtungen dem Klassenrat:

- Jene Lehrer/-innen, die Schüler/-innen in den Tätigkeiten der Pflichtquote und im Wahlbereich unterrichtet haben, geben den Bewertungsvorschlag an den Klassenvorstand weiter, der für die Einbringung in die Bewertungskonferenz zuständig ist.
- Sprachlehrpersonen für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund übergeben die vorgeschlagene Bewertung in schriftlicher Form an den jeweiligen Klassenvorstand.
- Lehrpersonen, die im Rahmen von Teamunterricht oder Kopräsenz der Klasse zugewiesen sind, übermitteln ihre Beobachtungen in schriftlicher oder mündlicher Form im Rahmen einer Teamsitzung/Fachgruppensitzung der zuständigen Fachlehrperson, die diese im Klassenratsregister vermerkt und in die Bewertungssitzung einbringt.

Jedes Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, das heißt, alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Bei Abwesenheit einer Lehrperson muss diese ersetzt werden. Den Vorsitz im Klassenrat zu den Bewertungen führt die Schulführungskraft oder ihre Stellvertreterin oder eine beauftragte Lehrperson. Übernimmt eine Lehrperson den Vorsitz, wird sie nicht

ersetzt.

Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

### (6) Nichtversetzung in der Grundschule

In der Grundschule werden Schüler/-innen *nur in Ausnahmefällen* unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien nicht in die nächste Klasse versetzt.

Bei einer Nichtversetzung formuliert der Klassenrat einen besonders begründeten und dokumentierten Bericht und fasst den Beschluss mit Einstimmigkeit.

Im Protokoll der periodischen (1. Halbjahr) als auch der Jahresbewertung wird festgehalten, welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen ergriffen werden bzw. wurden.

Die Eltern müssen beim 2. Sprechtag (Februar) über eine mögliche Nichtversetzung vor informiert werden. Sollte sich die Nichtversetzung abzeichnen, sind die Erziehungsverantwortlichen innerhalb Anfang Mai bei einem Gespräch darüber zu informieren, wobei dies im Register des Klassenrates schriftlich vermerkt wird.

Bei der Nichtversetzung führt die Schulführungskraft den Vorsitz im Klassenrat.

### (7) Nichtversetzung in der Mittelschule - Nichtzulassung zur Abschlussprüfung

Die Nichtversetzung in der Mittelschule erfolgt mit Stimmenmehrheit.

Der Beschluss muss angemessen begründet sein. Alle Bewertungen mit Note „5 (fünf)“ werden im Protokoll schriftlich begründet, ebenso wird die Begründung des Klassenrates zur Nichtversetzung angeführt.

Ist bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Stimme der Religionslehrperson ausschlaggebend, muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Diese wird im Protokoll festgehalten.

Bereits beim 2. Elternsprechtag im Februar werden die Erziehungsverantwortlichen über eine mögliche Nichtversetzung informiert, innerhalb Anfang Mai wird den Erziehungsverantwortlichen eine mögliche Nichtversetzung schriftlich mitgeteilt. Dies wird im Protokollbuch des Klassenrates festgehalten.

### (8) Allgemeine Kriterien zur Nichtversetzung

Ein Nichtversetzung ist dann begründet, wenn

- grundlegende Kompetenzen in einem oder mehreren Fächern nicht erreicht wurden,
- sich das Lernverhalten des Schülers/der Schülerin im Laufe des 2. Semesters trotz spezifischer Maßnahmen nicht verändert bzw. sogar verschlechtert hat,
- aufgrund der Lernrückstände trotz spezifischer Maßnahmen ein Anschluss in der darauffolgenden Klasse nicht gewährleistet ist und der Schüler/die Schülerin durch das Wiederholen der Klasse die fehlenden Kompetenzen erwerben kann,
- der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse bzw. Schulstufe als nicht ausreichend beurteilt wird und der Klassenrat der Meinung ist, dass ein Wiederholen der Klasse auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers / der Schülerin förderlich ist,
- der Klassenrat die Ungültigkeit des Schuljahres festgestellt und beschlossen hat (es wird keine Bewertung vorgenommen).

### (9) Planen von Fördermaßnahmen

Sollten Schüler am Ende des 1. Halbjahres und / oder bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern Lernrückstände aufweisen und die Lernerfolge negativ bewertet werden, trifft der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistungen.

Diese Maßnahmen werden im Protokoll vermerkt und den Erziehungsverantwortlichen beim Sprechtag im Februar bzw. am Ende des Schuljahres, in schriftlicher Form, mitgeteilt. Die im Februar erfolgte Mitteilung wird im Klassenratsregister vermerkt.

Für die Bewertung der Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund gilt: Im Bewertungsprotokoll werden die Fächer festgehalten, die laut individuellen Bildungsplan zieldifferent sind.

### (10) Gültigkeit des Schuljahres an der Mittelschule

Voraussetzung für die Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres.

Die Schüler/-innen müssen für die Gültigkeit des Schuljahres zu mindestens drei Viertel (75 %) an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans teilgenommen haben, den Erziehungsberechtigten wird rechtzeitig die gefährdete Erreichung der Gültigkeit mitgeteilt.

Der Klassenrat kann in dokumentierten Ausnahmefällen von dieser Bestimmung absehen unter der Voraussetzung, dass genügend Bewertungselemente vorliegen.

Unter folgenden Bedingungen kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres trotz Unterschreitung der 75 % anerkennen:

- Abwesenheit des Schülers/der Schülerin wegen Krankheit (z. B. längerer Krankenhausaufenthalt), wobei gewährleistet sein muss, dass der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten und des schulischen Einsatzes im darauffolgenden Schuljahr gut weiterarbeiten kann.

### (11) Überprüfen der Lernfortschritte - Verifizierung

Die Lehrkräfte der Grundschule und Mittelschule treffen sich an den im Schulkalender vermerkten Terminen des Klassenrates, um Ausgangslage und Lernfortschritte zu besprechen und Fördermaßnahmen zu planen.

Bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten trifft sich der Klassenrat auch außerhalb obgenannter Sitzungen, z. B. zum Erstellen des Individuellen Bildungsplanes (IBP) oder des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP), zu Besprechungen mit Sozialassistentinnen, Sozialpädagoginnen, Schulberaterinnen ...

(Beschluss des Lehrerkollegiums vom 4. Dezember 2020. Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.)

## 4.7. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

Eltern erleben den Schulalltag anders als die in der Schule Beschäftigten. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass Eltern ihnen einen Vertrauensvorschuss geben. Eine sinnvoll gestaltete Partnerschaft zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulführungskraft führt zu einem guten Schulklima und entlastet die Unterrichtsarbeit. Der direkte Weg bei der Kommunikation ist äußerst wichtig.

### Kontakt Eltern - Schule

#### Zusammenarbeit Schule und Eltern

Die Schulgemeinschaft wird als Lern- und Erziehungsgemeinschaft verstanden. Dies bedeutet die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern und Schülern/-innen und beinhaltet die Mitverantwortung für das Schulleben und das Schulklima.

In der gemeinsamen Erziehung wollen Schule und Elternhaus Werte vermitteln, wie z. B. Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit. Alle Beteiligten nehmen die Selbstverantwortung wahr. Ebenso ist es uns ein Anliegen, die Selbstkompetenz der Schüler/-innen zu stärken, so dass sie Freude an der Arbeit haben und offen sind für Neues.

Der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus werden durch verschiedene Initiativen unterstützt und gefördert.

Bei allen Gesprächen wird ein Kurzprotokoll geführt und von allen Beteiligten unterschrieben.

### Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund

Der Umgang mit Kindern aus Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund erfordert neue Formen der Kommunikation, als es bisher in der Schule üblich war. Der direkte Weg und Dialog zwischen Elternhaus und Schule ist sehr wichtig, da dadurch dringende Probleme und Fragen schneller angegangen und besprochen werden können. Um kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden, bietet die Schule auf verschiedenen Ebenen kommunikative Angebote an:

- Sprachmittler/-innen können von Seiten der Schule angefordert werden
- Individuelle Sprechstunden

### Kommunikation Schule - Elternhaus

- Mitteilungsheft: Die Schule informiert über die Organisation der schulischen Arbeit und über die geplanten Aktivitäten. Es liegt in der Verantwortung der Eltern und der Lehrpersonen, das Mitteilungsheft in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu unterschreiben.
- Webseite: aktuelle Informationen über das Schulgeschehen werden auf der Webseite veröffentlicht.
- Digitales Register.
- Elternversammlungen: informieren über allgemeine Fragen zum Schulleben.
- Eltern können Anliegen und Anregungen für die Gestaltung der schulischen Arbeit vorbringen.
- Klassenratssitzungen mit Elternvertretern/Elternvertreterinnen finden im Herbst und auf Anfrage im Frühjahr statt.
- wöchentliche Sprechstunden: die Eltern können in der ausgewiesenen Zeit mit den Lehrpersonen ein Gespräch führen, um Fragen zu klären. Bei der Anmeldung ist die Anführung des Grundes erwünscht. Auch die Lehrpersonen können Eltern zum Gespräch einladen. Es wird ein Protokoll geführt bzw. gemeinsam formuliert.
- Elternsprechtage: finden in regelmäßigen Abständen zwei bis drei Mal im Jahr statt.

## 4.8. Schule und Umfeld

Die Schule wiederum trägt wesentlich dazu bei, Kinder und Jugendliche zu bilden und auszubilden, ihnen konkrete Hilfen zu bieten und sie in der Entwicklung von Kompetenzen zu begleiten, die sie darin unterstützen, sich im außerschulischen Leben zu orientieren.

Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen, privaten Körperschaften, Bildungsträgern, Privatpersonen, sofern sich ihre Vorhaben und Ziele mit unseren Bildungszielen in Einklang befinden und die Eigenständigkeit unserer Schule gewährleistet bleibt. Die Zusammenarbeit erfolgt bei konkreten Anlässen wie Projekten, Initiativen, Bildungsangeboten verschiedener Art, kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten u. ä. m.

Um die Förderung von Schülern/-innen, die besonderer Unterstützung bedürfen, umfassend gewährleisten zu können, arbeiten wir mit dem Psychologischen Dienst und den Diensten des Sozialsprengels zusammen.

## 4.9. Übertritte gestalten

### *Kindergarten - Grundschule*

Übertritte in eine nachfolgende Bildungseinrichtung sind für die Kinder immer eine besondere Herausforderung. Diese Übertritte gilt es vorzubereiten und zu begleiten. Zur Orientierung wurde mit dem Kindergartensprengel Brixen ein Leitfaden ausgearbeitet, in dem mögliche Maßnahmen festgelegt sind.

Zeitraum	Maßnahmen	Wer organisiert?
Unterrichtsbeginn	Die Kinder der 1. Klasse stellen den Lehrpersonen, Mitschülern und Mitschülerinnen ihr Kindergartenportfolio vor.	Grundschule
Innerhalb Oktober	Planung des Schul- und Kindergartenjahres in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule	Kindergarten
Innerhalb Oktober	Informationsaustausch über Kinder zwischen den Kindergärtnerinnen und dem Lehrerteam der 1. Klasse (Entwicklungsstand, besondere Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Kinder, Austausch über Kinder mit Funktionsdiagnose.....)	Grundschule
vor der Schuleinschreibung	Informationsveranstaltung für Eltern der einzuschulenden Kinder gestaltet von der Schule Die Einladungen dazu werden über den Kindergarten verteilt.	Grundschule
vor der Schuleinschreibung spätestens bis Mitte Jänner	Entwicklungsgespräch mit den Eltern der einzuschulenden Kinder Verteilung des Info Spezial " <i>Willkommen in der Schule</i> "	Kindergarten
bei der Schuleinschreibung	Einschreibungen erfolgen digital (Bei Bedarf: Beratungsangebot der Schule in Bezug auf die Schuleinschreibung)	Grundschule
über das Jahr verteilt	Gegenseitige Besuche der Kinder (KG/GS) Hospitationen, gemeinsame Aktivitäten und Projekte	Kindergarten und Grundschule
im 2. Semester	Durchführung der FEP - Gespräche für Kinder mit Funktionsdiagnose bzw. klinisch-psychologischem Befund	Kindergarten- direktion
Ende 2. Semester	Informationsweitergabe zur Erstellung der Klassenzusammensetzung und zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse einzelner Kinder (Kindergärtnerinnen der betreffenden einzuschulenden Kinder, Schulstellenleiter/-innenin, Vizedirektorin)	Grundschule
Mitte Mai (nur bei Bedarf)	Planungstreffen mit den Direktoren/-innen des Kindergarten- und Schulsprengels zur Weiterentwicklung oder Veränderung des vorliegenden Leitfadens	Direktor/-in des KSP und SSP

## Grundschule - Mittelschule

- Schul- und Unterrichtsbesuche der Grundschüler/-innen in der Mittelschule
- Übertrittsgespräche der Lehrpersonen der Grundschule mit Lehrpersonen der Mittelschule für Schüler/-innen mit Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/92
- Aussprache zwischen Lehrpersonen der Grundschule und Mittelschule bzgl. Verbesserung der Übertritte (im September)
- Gespräche mit Lehrpersonen der Grundschule bzgl. Klassenbildung (im Mai)
- Möglichkeit für Lehrpersonen zu gegenseitigen, kollegialen Hospitationen.

## Eingliederung und Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

### *Zuweisung an die Klasse*

Bei der Einschreibung findet ein **Vorstellungsgespräch** eines Erziehungsberechtigten mit der Schulführungskraft statt, die Schülerin/der Schüler kommt zum Gespräch mit.

Kriterien: Alter, Geburtsdatum, Herkunftsland, Schuljahre: besuchte Klasse, Schulerfolge, Erstsprache, Fremdsprachenkenntnisse, Religionsbefreiung, Unterstützung seitens des Elternhauses, Kompetenz in den Kulturtechniken ....

Die Lehrpersonen werden umgehend informiert, sobald feststeht, welcher Klasse der Schüler/die Schülerin zugeordnet wird. Die Schulführungskraft überlegt die Klassenzuweisung: Für Schüler/-innen aus dem EU- Raum gilt das Kontinuitätsprinzip, für Schüler aus dem Nicht-EU-Raum gilt das Alter. Außerdem:

- Berücksichtigung der Schulzeugnisse bzw. der elterlichen Informationen zur Schullaufbahn
- Berücksichtigung der Klassensituationen (Klassengröße, Gruppendynamik der Klasse) an der Schulstelle und der Ressourcen der Klasse (Teamunterricht, Integrationsunterricht ...)
- Berücksichtigung des Einschreibetermins: Gegen Ende des Schuljahres wird der Schüler/die Schülerin um eine Schulstufe zurückgestuft.

Möglichkeit der **Rückstufung** von einem Jahr (falls nur sehr geringe Sprachkenntnisse und die Schulerfolge nicht entsprechend sind). Sollte der Schüler/die Schülerin bereits im Herkunftsland eine Schulverspätung aufweisen, so wird von der Rückstufung abgesehen.

Die Schulführungskraft informiert die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer über den Schüler/die Schülerin, dessen/deren Sprachkenntnisse, Herkunftsland, Muttersprache, Alter, schulische Laufbahn. Sie informiert über die gesetzlichen Bestimmungen und erinnert an die Lehrmittel, Bücher und Materialien, die in der Lehrerbibliothek des Schulsprengels zum Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) bereits angekauft wurden.

Die Einschulung erfolgt einige Tage bis zu einer Woche später. Dies wird fallweise entschieden. Die Lehrpersonen sollten Zeit haben, sich und die Klasse vorzubereiten.

Die Schulführungskraft sucht um **Sprachförderstunden** an. Es wird bei Bedarf auch der Teamstundenplan angepasst und abgeändert. Überlegung: Welche Lehrpersonen könnten Stunden übernehmen? Vorrang: Lehrpersonen, die bereits Sprachförderung gemacht haben.

### *Aufgaben des Klassenrates*

Der Klassenrat lädt zu einem Elterngespräch ein, welches als Aufnahmegespräch zur weiteren Planung dienen soll.

Der Klassenrat erstellt einen personenbezogenen Lernplan auf Grund der Ausgangslage des Schülers/der Schülerin. Der Klassenrat überlegt die Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum.

Der Klassenrat entscheidet, ob die italienische bzw. englische Sprache gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitraum eingeführt wird. Dies hängt von den Vorkenntnissen des Schülers/der Schülerin ab.

Der Klassenrat entscheidet, ob die Unterstützung durch eine/-n interkulturelle/-n Mediator/-in

(Kulturmittler/-in) nötig ist, z. B. bei Aussprachen mit Eltern, bei Sprechtagen, um die Gegebenheiten des Herkunftslandes besser zu verstehen, zu Gesprächen mit den Schülern/-innen ...

## 4.10. Fortbildung und Qualitätsmanagement

### 1. Fortbildung

Um den beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen kompetent gewachsen zu sein, sorgen alle Mitarbeiter/-innen in der Schule und die Schule als Institution dafür, dass Gelegenheiten der persönlichen und beruflichen Weiterbildung wahrgenommen werden: Die Lehrpersonen kommen ihrer Verpflichtung in schulinterner und schulexterner Fortbildung nach. Die schulinterne Fortbildung widmet sich Themen, die die Schule in ihrer Eigenheit betreffen und die Schulentwicklung vorantreiben. Das Lehrerkollegium erstellt jährlich den Plan für die schulinterne Fortbildung. Für die schulexterne Fortbildung wählt jede Lehrperson den persönlichen Bedürfnissen und dem beruflichen Bedarf entsprechende Angebote aus. Im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens erstellt sie jährlich ihren Fortbildungsplan.

### 2. Langfristiges Qualitätskonzept

#### Qualitätsmanagement durch die Schule

Unter Evaluation verstehen wir das Bemühen, die Qualität von Schule und Unterricht in ihren Prozessen und Ergebnissen weiterzuentwickeln. Dazu braucht es eine durch Kriterien und Verfahren gesicherte Überprüfung der Leistungsergebnisse, der Bildung, Arbeitsverfahren und Arbeitsbedingungen.

**„Die Aufgabe der Schule ist es, das Gelingen zu organisieren, nicht das Mislingen zu dokumentieren ...“** Otto Herz

#### Zuständigkeiten (Qualitätsbeauftragte)

Zuständig für das Qualitätsmanagement ist die Schulführungskraft. Sie wird von der AG Schulentwicklung und Qualitätsmanagement unterstützt, welche von einem/einer Koordinator/-in geleitet wird und der Vertreter/-innen jeder Schulstelle angehören.

#### Teilnahme an Lernstandserhebungen und Umgang mit deren Ergebnissen

Kompetenztests haben den Charakter von „Vergleichsarbeiten“ und dienen der Qualitätssicherung an der einzelnen Schule. Die Testergebnisse auf Klassenebene liefern wertvolle Informationen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, aber auch Fachgruppen und allen an Unterrichtsentwicklung beteiligten Personen. Die Beteiligung am Kompetenztest ist verpflichtend und ein wesentlicher Bestandteil der externen Evaluation.

Auf gesamtstaatlicher Ebene ist das INVALSI (Istituto nazionale per la valutazione del sistema educativo di istruzione e di formazione) für die Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen zuständig.

Jährliche Kompetenztests:

- DEUTSCH (3. Klassen der Grundschule und 1. und 3. Klassen der Mittelschule)
- MATHEMATIK (5. Klassen der Grundschule und 3. Klassen der Mittelschule)
- ITALIENISCH (4. Klassen der Grundschule)
- ENGLISCH (3. Klassen der Mittelschule)

#### Ablauf/Organisation der internen Evaluation

Die interne Evaluation liefert aussagekräftige Informationen für die externe Evaluation durch die





Evaluationsstelle, vor allem steht sie im Dienst der Entwicklungsarbeit vor Ort. Sie zeigt Ansatzpunkte auf, soll prozessbegleitend wirksam sein oder nach Abschluss eines Zyklus eine Rückschau, Analyse sowie Weiterplanung ermöglichen.

► Bezug zum Qualitätsrahmen

Die Evaluation orientiert sich an folgenden Standards und Referenzrahmen:

- Qualitätskonzept im Dreijahresplan
- Qualitätsrahmen für die Südtiroler Schule (Beschluss der LR 1599/23.12.2014)
- Indikatoren für Schulqualität der Südtiroler Schule
- INVALSI-Tests, Kompetenztests
- Qualitätsstandards für die interne Evaluation (Evaluationsstelle Südtirol)
- IQES-online

► Einbeziehung der Mitglieder der Schulgemeinschaft

Die interne Evaluation erfolgt durch Lehrpersonen der Schule und umfasst die Überprüfung der eigenen Arbeit sowie einzelner Teilbereiche mit dem Ziel, Qualität zu steigern und Schulentwicklungsprozesse anzuregen bzw. Ansätze für die Verbesserung der Unterrichtsorganisation zu zeigen. Systematisch werden von der internen Evaluation Unterrichtsprozesse und andere relevante Parameter untersucht und entsprechende Konsequenzen gezogen. Diese werden auch durch gezielte Fortbildungen und kollegiale Hospitationen ergänzt, wobei letztere auch als Fortbildung angerechnet werden.

Die AG Schulentwicklung und Qualitätsmanagement schlägt im Rahmen der Entwicklungsziele des Dreijahresplans jährlich Schwerpunkte für den Fokus der internen Evaluation vor. Sie berücksichtigt dabei vorliegende Evaluationsergebnisse oder standardisierte Lernstandserhebungen sowie Rückmeldungen und Anliegen aus der Schulgemeinschaft (Schüler/-innen, Lehrpersonen, Eltern, nichtunterrichtendes Personal).

► Evaluationsinstrumente

Die verschiedenen Schritte der Evaluation können sowohl in Papierform als auch online durchgeführt werden. Dafür nutzen wir die Plattform IQES-Online, die den Schulen aller Stufen im Internet zur Verfügung steht. Sie bietet eine sehr große und vielfältige Auswahl an Instrumenten, mit welchen man zu verschiedenen Situationen eine Datenerhebung durchführen kann. Das Besondere daran sind nicht nur die vielfältigen Möglichkeiten und das bereitgestellte Material, sondern auch die rasche und differenzierte Auswertung mit Excel-Tabellen und grafischen Darstellungen der erhobenen Daten.

► Evaluationszyklus – Qualitätszirkel

Wir sehen die Evaluation als Form eigenverantwortlicher Kontrolle, welche die Ergebnisse laufend im Lichte der gesetzten Zielsetzungen überprüft.

Die AG Schulentwicklung und Qualitätsmanagement legt alljährlich in Absprache mit der Steuergruppe und dem Lehrerkollegium das Thema der Evaluation, den zu evaluierenden Schwerpunkt fest. Die Arbeitsgruppe arbeitet Evaluationsinstrumente aus, legt den Ablaufplan fest, stellt diesen dem Lehrerkollegium vor, wertet die Ergebnisse aus und führt auch die von den Schulen geplanten Folgemaßnahmen zusammen. Sie prüft auch mögliche Fortbildungen für den Schulsprengel immer im Zusammenhang mit dem Evaluationsschwerpunkt. Die Themen der Evaluation richten sich nach den Leitsätzen der Schule bzw. nach dem Jahresschwerpunkt, welcher von der AG Schulentwicklung und Qualitätsmanagement vorgeschlagen und vom Lehrerkollegium bei einer Sitzung beschlossen wird.

► Umgang mit den Daten (Datenschutz ...)

Die Datenerhebungen erfolgen anonym, damit die Teilnehmer/-innen ihre Meinung frei äußern können.

Umgang mit Ergebnissen von Evaluationen (interne/externe)

Die Gesamtübersichten der Evaluation werden dem Lehrerkollegium mitgeteilt, jede Schulstelle erhält

zudem noch ihre eigene Auswertung und überlegt dann, welche Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen werden. Die geplanten Maßnahmen liegen in schriftlicher Form auf.

Durch die externe Evaluation werden die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten Schulwesens, seiner Teilbereiche und der einzelnen Schulen erhoben. Zuständig für die Fremdevaluation der Schulen ist die Evaluationsstelle. Die Mitarbeiter/-innen der Evaluationsstelle legen Ziele und Verfahrensstandards fest. Die Schule erhält die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Berichts. Gemäß diesen Ergebnissen setzt die Schule geeignete Maßnahmen.

Im Rhythmus von 6 Jahren erfährt jeder Schulsprengel eine externe Evaluation. Nach Erhalt des Berichtes wird nach 3 Jahren eine Kontrolle von Seiten des Amtes zur Weiterarbeit an gesetzten Maßnahmen und deren Umsetzung durchgeführt.

### Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen

Während die persönliche Evaluation die einzelne Lehrperson autonom durchführt und verwaltet, wird die interne Evaluation auf Schulebene systematisch dokumentiert und intern zugänglich gemacht. Das Feedback erfolgt zusammenfassend im Kollegium, in Fachgruppen oder in individuellen Reflexionsgesprächen an den einzelnen Schulstellen.

Zweck der Evaluation ist es, eine Feedback-Kultur auf unterschiedlichen Ebenen der Schulgemeinschaft aufzubauen, um Lernarrangements und Bildungsangebot zunehmend an den Bedarf anzupassen und zu verbessern.

Die AG Schulentwicklung und Qualitätsmanagement entscheidet nach der Präsentation der Ergebnisse der im Abstand von 6 Jahren vorgesehenen externen Evaluation im Lehrerkollegium, welche Teile auf der SchulWebseite veröffentlicht werden.

Informationen über die interne und externe Evaluation werden regelmäßig in den Schulnachrichten nach außen kommuniziert.

**„Bilanz zu ziehen hilft, die eigene Entwicklung zu spiegeln und zu sehen, was man geschafft hat.“**

### **3. Das Gedächtnis der Schule: Übersicht der durchgeführten Evaluationen**

Eine systematische Sammlung an Unterlagen mit Berücksichtigung des Qualitätsrahmens für die Schule in Südtirol liegt im Büro der Schulführungskraft auf.

Schul-jahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2007/08	Projekt „Täglich Bewegungserziehung an Grundschulen“	Lernen und Lehren; Professionalität und Personalentwicklung	Schüler/-innen; Lehrer/-innen	Aufbau einer EVA – Arbeitsgruppe mit Unterstützung von Dr. Vera Zwerger Bonell (PA) Kordinatorin: Kathrin Fill	Präsentation der Ergebnisse beim LK am 27.05.2008; Festlegen der Maßnahmen. Gesamtergebnisse im Sprengel wurden den Eltern im Herbst 2008 vorgestellt.

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2008/09	„Schulklima“; 'Miteinander: Respekt vor uns und vor anderen'	Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen	Maßnahmen an den einzelnen Schulstellen: Umsetzung im Schuljahr 2009/10; Kordinatorin: Christine Rier. Zusammenarbeit der AGn EVA und Schulprogramm Kordinatorin: Dr. Nathalie Brunelli	Präsentation der Ergebnisse beim LK am 17.03.2009
2009/10	„Wie geht es unseren Schülern an der Schule“ - / Mobbing unter Schulkindern	Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Schulkinder der 3./4./5. Klassen der GS und aller Mittelschüler	Umsetzung der Maßnahmen bezüglich der Evaluation „Schulklima“ vom Schuljahr 2008/09	Präsentation der Ergebnisse beim LK am 24.03.2010
2010/11	Offenes Lernen in der Mittelschule (das Gelingen des selbsttätigen Lernens)	Lernen und Lehren	Mittelschüler/-innen; Lehrpersonen	Offene, lebhaftes Debatte; Abstimmung der Unterrichtspraxis; gemeinsame Grundwerte und gemeinsames Handeln; Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler	Präsentation der Ergebnisse beim Teilplenum MS am 03.05.2011 mit Festlegen der Maßnahmen für das Schuljahr 2011/12
2011/12	Offenes Lernen in der Mittelschule (das Gelingen des selbsttätigen Lernens)	Lernen und Lehren	Mittelschüler der 2./3. Klassen	Offene, lebhaftes Debatte; Abstimmung der Unterrichtspraxis; gemeinsame Grundwerte und gemeinsames Handeln Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler/-innen	Veröffentlichung eines Teils des Berichtes der Externen Evaluation am 22.12.2011 auf der Schulhomepage; der vollständige Bericht liegt zur Einsichtnahme bei der Schulführungskraft auf.
2011/12	Projektplan zum Bericht der Externen Evaluation (22.-24.03.11)	Lernen und Lehren		Planung von Maßnahmen und Umsetzung	
2012/13	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter/-innen für Integration	Setzen von zwei Schwerpunkten	Auswertung in Form von Balkendiagrammen; Aushängen der Ergebnisse an den Schulstellen; Präsentation beim letzten LK

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2013/14	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“: Situationsanalyse	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen; alle Schulklassen	Sammlung aller geplanten Maßnahmen zum Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Aushängen und Besprechung der Ergebnisse und Präsentation der Auswertung an den Schulstellen. Präsentation beim LK
2014/15	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Lernen und Lehren; Schulkultur und -klima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter/-innen für Integration	Sammlung aller geplanten Maßnahmen zum Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Präsentation der Ergebnisse beim LK
2015/16	Maßnahmen für den Umgang mit schwierigen Situationen	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter/-innen für Integration, Sozialpädagogin		Präsentation der Ergebnisse beim LK
2016/17	Absolventenbefragung der Mittelschule	Fachliche, überfachliche und erzieherische Kompetenzen; Professionalität und Personalentwicklung	Mittelschulabgänger der Jahrgänge 2015 – 2016		Präsentation der Ergebnisse beim Teilkollegium. Veröffentlichung auf der Schulhomepage
2017/18	Projektplan zum Ergebnisbericht der Externen Evaluation (28.03.2017)	Professionalisierung und Personalentwicklung		Planung von Maßnahmen beim LK am 11.12.2017 und Umsetzung im Laufe des Schuljahres	Veröffentlichung des Berichtes der Externen Evaluation auf der Homepage. Präsentation beim LK. Veröffentlichung der gesetzten Schwerpunkte in den Schulnachrichten. Präsentation und Beschlussfassung des Qualitätskonzeptes im DJP beim LK.
2018/19	Maßnahmen zum Dreijahresschwerpunkt Sprach-erziehung	Lern- und Erfahrungsraum	Klassenräte, -teams		Präsentation der Ergebnisse beim LK .
2019/20	<b>Externe Evaluation</b>	Professionalisierung und Schulentwicklung	alle LP des SSPs	Überarbeitung Hospitationspass, Ergebnisse der Lernstandserhebung werden neu aufgearbeitet, Einhaltung des Qualitätszirkels.	Rückmeldegespräch Evaluatoren/Direktor, V-Direktorin, Koordinatorin. Präsentation für SSL und Teilkollegium. E-Mail an alle LP

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2019/20	Evaluation der Maßnahmen zum Dreijahresschwerpunkt.	Lern- und Erfahrungsraum, Professionalisierung und Schulentwicklung, (über-)fachliche und erzieherische Kompetenzen	LP, die die einzelnen Maßnahmen durchgeführt haben	Je nach Ergebnis der Befragung Fortführung / Ausbau / Abschaffung der Maßnahmen.	Präsentation beim Lehrerkollegium, Ergebnisse per E-Mail an die betroffenen LP.
2019/20	Erhebungen zu: Bildungsweg der MS-Abgänger, Hausaufgabenhilfe, ZIB, Fernunterricht	Kontext, Schulkultur und Schulklima, Lern- und Erfahrungsraum, Ressourcen	alle LP	Besprechung der Ergebnisse mit den LP.	Rückmeldung an Lehrerkollegium, Eltern.
2020/21	Evaluation zum Sprachgebrauch der SS, zu den Leseminuten in der MS.	Lern- und Erfahrungsraum, (über-)fachliche und erzieherische Kompetenzen	alle LP	Fortführung der Maßnahmen	Präsentation im Teil- bzw. im Gesamtkollegium
2021/22	Evaluation zum Päd. Halbtage GS, zum Sprachgebrauch der SS, zu den Leseminuten in der MS, zu den ZIB-Gesprächen	Lern- und Erfahrungsraum, (über-)fachliche und erzieherische Kompetenzen, Professionalisierung und Schulentwicklung	LP der GS / MS	Fortführung der Maßnahmen; Übernahme der Maßnahmen in Teil A des DJP vorbehaltlich Beschluss.	Präsentation im Teil- bzw. im Gesamtkollegium

## 5. SCHULORGANISATION, ABLÄUFE, VERFAHREN

### 5.1. Unterrichtszeiten, Dienstzeiten, Zuweisung des Personals

Die Schulführungskraft legt auf Grund der von den zuständigen Gremien beschlossenen Kriterien und unter Wahrung der Befugnisse der Gremien die Dienst- und Arbeitszeiten des Schulpersonals fest und erstellt folgende Dokumente:

- den Stundenplan für die Schüler/-innen
- den Stundenplan für die Lehrpersonen
- die Dienst- und Arbeitszeiten des nicht unterrichtenden Personals
- den Terminplan für die Zusammenkünfte des Lehrerkollegiums, der Klassenräte sowie der Fach- und Arbeitsgruppen.

Dazu bedient sie sich der Unterstützung von ihr ausgewählter Mitarbeiter/-innen.

### 5.2. Interne Schulordnung und Disziplinarordnung

Mit Beschluss des Schulrates wird die interne **Schulordnung** festgelegt, die auch die Anwendung der Dienstleistungsgrundsätze vorsieht. Um erfolgreiches Lernen und Zusammenleben in der Schule zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, Regeln und Vereinbarungen, denen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet fühlen. Diese sind in der **Disziplinarordnung** der Schule festgeschrieben. Hinsichtlich der Umsetzung der Schülercharta hat das Lehrerkollegium bereits konkrete Maßnahmen und Indikatoren erarbeitet und in einem eigenen Dokument festgehalten.

#### 1. Disziplinarordnung

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. Um erfolgreiches Lernen und Zusammenleben zu ermöglichen, bedarf es bestimmter **Haltungen** und Einstellungen, denen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet fühlen.

*a. Die eigene und die Persönlichkeit anderer achten und anerkennen:*

- miteinander höflich und freundlich umgehen,
- auf andere eingehen und sie ernst nehmen,
- die Meinungen anderer gelten lassen,
- die eigenen Fähigkeiten in der gemeinsamen Arbeit einsetzen und mit anderen zusammenarbeiten,
- sich für die Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele einsetzen,
- sich in demokratischer Weise am Schulleben beteiligen,
- Konflikte gewaltfrei lösen.

*b. Persönliches Eigentum und öffentliches Gut verantwortungsbewusst behandeln:*

- persönlichen Besitz verantwortungsbewusst einsetzen,
- das Eigentum anderer respektieren,
- Schulgebäude und Einrichtung der Schule schonend behandeln.

Weiters gelten Regeln und Vereinbarungen, die für alle - ihrer spezifischen Rolle innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend - verbindlich sind und für deren Einhaltung alle im Rahmen ihrer Zuständigkeit Sorge tragen:

- organisatorische Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen einhalten,
- schulische Gesetze und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und Regeln des menschlichen Zusammenlebens beachten.

### c. Als Erzieher/-innen

- **gehen wir davon aus**, dass unsere Schüler/-innen auf Grund ihres Entwicklungsstandes und auch wegen ihrer mit zunehmendem Alter sich ändernden rechtlichen Situation immer mehr Verantwortung für ihr eigenes Denken und Handeln übernehmen;
- **erwarten wir uns**, dass sie im Schulalter bereits durch ihre Selbst- und Sozialerfahrungen in anderen Gemeinschaften (Familie, Kindergarten, Grundschule, Freizeitvereine) für das Zusammenleben und -arbeiten förderliche Verhaltensweisen gelernt haben. Diese gilt es zu reflektieren, zu festigen und weiter auszubauen;
- **bedenken wir**, dass Schüler/-innen von uns erwartete Verhaltensweisen nicht immer angemessen beherrschen und sehen Schule (und Elternhaus) als Raum sozialen Lernens, in dem wir gemeinsam versuchen, Fehlverhalten ab- und förderliches Verhalten aufzubauen;
- **sind wir uns bewusst**, dass Fehlverhalten
  - das Lern- und Arbeitsklima allgemein beeinträchtigen,
  - innerhalb der Schulgemeinschaft die Freiheit anderer einschränken und deren Lernfortschritt behindern,
  - Kränkungen und Ausgrenzungen zur Folge haben,
  - zu Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Schäden führen können, sowie Sachbeschädigungen und eine Beeinträchtigung der Nutzung von Strukturen bewirken können,
- **empfinden wir es als unsere Aufgabe**, konsequent auf die Einhaltung aufgestellter Regeln zu achten, bei offensichtlichem Fehlverhalten der Schüler/-innen zu intervenieren und pädagogische Maßnahmen zu setzen;
- **arbeiten wir darauf hin**, dass die Schüler/-innen Fehlverhalten einsehen und vermeiden.

Fehlverhalten sind Verhalten, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen, erwünschten Haltungen und Einstellungen stehen.

#### Erzieherische Maßnahmen

Im Folgenden sind Beispiele für **erzieherische Maßnahmen** angeführt, die wir setzen. Die Liste kann nicht vollständig sein, es ist aber leicht möglich, aus der Art der Beispiele den „Geist“ zu erkennen.

In der gemeinsamen Erziehung von Schule und Elternhaus arbeiten wir darauf hin,

- dass die Kinder in der Gemeinschaft Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit, Selbstkontrolle, selbstkritisches Denken lernen und leben,
- dass die Kinder ihren schulischen Pflichten nachkommen (Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Verlässlichkeit, ...),
- dass die Kinder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen lernen (Fehlverhalten einsehen, eingestehen, Vorsätze fassen, Disziplinarmaßnahmen annehmen, ...),
- dass die Kinder in ihrer Selbstkompetenz gestärkt werden (Freude an der Arbeit haben, offen für Neues sein, Bedürfnisse angemessen mitteilen, mit Niederlagen, Misserfolg und Erfolg umgehen, sich selbst einschätzen, ...).

Um die Schüler/-innen einen möglichst friedlichen und sorgsamem Umgang miteinander zu lehren, sorgen die **Klassenräte** unter anderem dafür, dass

- gemeinschaftsbildende und beziehungsfördernde Maßnahmen in den einzelnen Klassengemeinschaften durchgeführt werden (Gruppengespräche u. a.),
- die Schüler/-innen lernen, ihre Meinungen und Bedürfnisse angemessen zu äußern,
- die Schüler/-innen sensibel werden im Erkennen von Gewalt jeglicher Art und lernen, angemessen darauf zu reagieren,

- die Schüler/-innen Konflikte als etwas zum Leben Gehörendes erfahren und lernen, Verfahren zu entwickeln, diese „friedensstiftend“ auszutragen,
- die Schüler/-innen Verantwortung für die Lerngemeinschaft in der Klasse/Schule übernehmen.

Wenn in der Schule Verhaltensregeln übertreten werden, sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen, die abhängig von Ausmaß und Art des Vergehens und der Anzahl der Übertretungen sind:

#### a. auf persönlicher Ebene des Lehrers/der Lehrerin

- Ermahnung,
- Einzelgespräch des Lehrers/der Lehrerin mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Schülern mit dem Ziel, den Sachverhalt aus verschiedenen Sichtweisen betrachten zu lernen, sich in den anderen hineindenken zu können, das eigene Fehlverhalten einsehen zu können,
- schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Ziel, sie über das Fehlverhalten und die bereits getroffenen Maßnahmen zu informieren und mit der Bitte, auf den Schüler/die Schülerin einzuwirken,
- persönliches Gespräch mit den Eltern, um gemeinsame Maßnahmen zu vereinbaren und sich möglichst gegenseitig bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen,
- Vermerke/Eintragungen im Klassenregister, auch als Mitteilung an andere Lehrer/-innen des Klassenrates und gleichzeitig schriftliche Mitteilung an das Elternhaus sowie Besprechung im nächsten Klassenrat,
- Entfernung aus dem Klassenraum für kurze Zeit und unter Aufsicht (eventuell zu einem/einer anderen Lehrer/-in in die Klasse, in die Aula bei gleichzeitiger Verständigung der Schulführungskraft oder anderer anwesender Lehrer/-innen).

#### b. auf der Ebene des Klassenrates/der Schule/der Verwaltung

- Gespräche mit dem Schüler / der Schülerin, den Eltern unter Einbeziehung anderer Lehrer/-innen des Klassenrates und/oder der Schulführungskraft,
- Ausschluss von der Teilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen bei häufiger Missachtung der Schulregeln (3 Vermerke und/oder 1 Eintragung) oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist,
- Ausschluss vom Unterricht bei grober Missachtung der Schulregeln und/oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist bei gleichzeitiger Festlegung der Integrationsmaßnahmen,
- schriftliche Mitteilung an die Eltern über den Tatbestand und die Formen der Wiedergutmachung,
- Anfordern von Beratung und Hilfestellungen (Schulberatung, schulpyschologischer Dienst, Sozialdienste).

#### c. auf strafrechtlicher Ebene

- Meldung des Vorfalles an die zuständige Behörde.

Der/die Betroffene erhält immer zuerst die Gelegenheit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen. Falls sich die Schülerin/der Schüler vor einem größeren Personenkreis rechtfertigen muss, kann sie/er zum Gespräch eine Vertrauensperson mitbringen. Jede Maßnahme hat in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel.

#### Schlichtungskommission

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern/Schülerinnen laut Art. 6 der Schüler/-innencharta Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen. Der Rekurs muss innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung in der Direktion eingereicht werden, er erfolgt in schriftlicher Form, mit Angabe des Grundes.

Die schulinterne Schlichtungskommission muss innerhalb von einer Woche einberufen werden. Sie unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Erziehungsberechtigten einerseits



und dem Klassenrat und/oder der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet.

Bei Mislingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage von Betroffenen auch über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schüler/-innencharta an der Schule entstanden sind.

### Formen der Wiedergutmachung

Unter Formen der Wiedergutmachung verstehen wir beispielsweise:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse),
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrages zur Wiedergutmachung, Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (z. B. durch Putzen, Anstreichen),
- eine Arbeit verrichten, die der Klassengemeinschaft/Schulgemeinschaft zugute kommt,
- zusätzliche sinnvolle Lernarbeit, die auch kontrolliert wird.

## **2. Schulordnung**

### **In der Schule**

1. Wir kommen rechtzeitig in die Schule und legen die Schulmaterialien der ersten Stunde bereit, damit der Unterricht ohne Störungen beginnen kann.
2. Wir kommen am Morgen und am Nachmittag, wenn Unterricht stattfindet, nicht zu früh in die Schule. Es wird keine Aufsicht gewährleistet. Wir kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
3. Wir lassen keinerlei Wertgegenstände (auch nicht Geld) in den Jacken vor der Klasse und schalten eventuell mitgebrachte Handys aus.
4. Wir beschränken das Austreten möglichst auf den Stundenwechsel und melden uns beim Lehrer/ bei der Lehrerin, wenn wir den Klassenraum verlassen.
5. Wir betreten fremde Klassenräume, die Turnhalle und Fachräume nur in Begleitung von Lehrern/ Lehrerinnen und bewegen uns dort unter Wahrung der Ruhe und des nötigen Respekts.
6. Wir kauen im Schulgelände nicht Kaugummi.
7. Die Schule ist unser "Arbeitsplatz", wir kleiden uns angemessen. Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die rassistisch, provozierend, sexistisch, beleidigend, drohend und Gewalt verherrlichend sind.
8. Während der Pause verlassen wir den Klassenraum, ziehen die Schuhe an und begeben uns in den Pausenhof. Die Klassen werden gelüftet, die Lichter gelöscht. Wir verbringen im respektvollen Miteinander die Pause im Pausenhof und achten auf ausreichend Bewegung, um dann wieder erholt und konzentriert weiterarbeiten zu können. Falls es die Witterung nicht erlaubt, bleiben wir im Schulhaus.
9. Wir versuchen unserer Umwelt zuliebe möglichst wenig Müll anzuhäufen und achten auf eine sorgfältige Mülltrennung.
10. Um Unfälle zu vermeiden, gehen wir auf den Treppen rechts, rennen und drängeln nicht, versperren niemandem den Weg, nehmen Rücksicht, werfen keine Gegenstände, achten den Besitz anderer.
11. Benötigt jemand unsere Hilfe, so bieten wir selbstverständlich unsere Unterstützung an.
12. Bevor wir die Schule verlassen, räumen wir den Arbeitsplatz auf und hinterlassen allgemein Ordnung, damit die Schulwarte/Schulwartinnen die Klassenräume ungehindert putzen können.
13. Wir lassen unsere Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet, ebenso bei Ausflügen, ansonsten wird uns das Handy von der Lehrperson abgenommen. Die Abnahme wird im Klassenbuch vermerkt bzw. eingetragen, die Eltern werden informiert und holen es dann bei der

Schulführungskraft ab.

14. Wir dürfen im Unterricht keine Smartwatches verwenden.
15. Das Filmen (Ton und Bild) während der Prüfungen ist verboten. Dies gewährleistet eine entspannte Abwicklung der Prüfungen und beugt einem eventuellen Missbrauch der besagten Aufnahmen vor. Bezüglich der mündlichen Prüfungen, die öffentlich sind, stehen Prüfungsprotokolle zur Verfügung und nach den schriftlichen Prüfungen kann jede berechnigte Person Einsicht in diese erhalten. Damit ist die Neutralität und Objektivität jeder Prüfung gewährleistet. (Schulratsbeschluss vom 30.11.22).

#### Im Bus und auf dem Schulweg

16. Wir legen großen Wert auf ein rücksichtsvolles Verhalten all unseren Mitmenschen gegenüber, weichen auf dem Schulweg Gefahren aus und halten uns an die Hilfestellungen der Schülerlotsen.
17. Es ist immer noch Zeichen von Höflichkeit und guter Erziehung, wenn wir z. B. älteren Menschen, schwangeren Frauen, Menschen mit Behinderung unseren Sitzplatz anbieten.
18. Um bei Bremsmanövern oder eventuellen Unfällen selbst besser geschützt zu sein, bleiben wir bis zum Anhalten des Busses auf den Plätzen sitzen.
19. Lautes Geschrei und Musik aus privat mitgebrachten Tonträgern stört den Chauffeur und andere Fahrgäste. Aus diesem Grund verzichten wir darauf.
20. Essen und Trinken sind für die Zeit der Busfahrt untersagt.

#### Bei Ausflügen

21. Ein Ausflug ist eine Gemeinschaftsveranstaltung. Deshalb bleiben wir in der Gruppe zusammen.
22. Wir verhalten uns höflich, korrekt und verlässlich.
23. Wir halten uns an die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

#### Allgemeines Rauchverbot

Das Rauchverbot gilt in allen Räumlichkeiten sowie auch in den offenen Bereichen der Schulen. Dazu gehören Pausenhöfe, Terrassen, Gärten, Parkplätze, Eingangsbereiche, offene Stiegenhäuser, Dienstbereiche, Spielplätze, Erholungsbereiche und Sportplätze.

*Bei Übertretung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:*

Die Schulführungskraft hält die Übertretung des Rauchverbots in einem Erhebungsprotokoll fest und verwarnt den minderjährigen Schüler oder die minderjährige Schülerin. Das Erhebungsprotokoll wird den Betroffenen direkt übergeben und eine Kopie davon den Eltern oder Erziehungsberechnigten zur Information übermittelt. In allen anderen Fällen ist die Verwaltungsstrafe sofort nach der Übertretung auszustellen.

Die Verwaltungsstrafe wird erst bei der zweiten Übertretung des Rauchverbots verhängt, wenn der Übertreter oder die Übertreterin innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes die erteilten Anweisungen nochmals nicht befolgt. Die Geldbuße wird verdoppelt, wenn die Übertretung in Anwesenheit einer augenscheinlich schwangeren Frau oder in Anwesenheit von Säuglingen oder Kindern bis zum zwölften Lebensjahr begangen wird.

#### Vertretung und Verteidigung vor Gericht

Der Schulrat behält sich die Entscheidung vor, von Fall zu Fall darüber zu befinden,

- ob sich die Schule auf ein Gerichtsverfahren einlässt oder nicht, und zwar sowohl als klagende wie auch als beklagte Partei;
- ob die Schule gegen das Gerichtsurteil Berufung einlegt oder nicht;
- ob die Schule einer Streitbeilegung zustimmt oder nicht.

### **Meldung von Schülerunfällen**

Ärztliche Atteste, die auf Grund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichtes oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln. Schüler/-innen werden während der im ärztlichen Attest angegebenen Heilungsdauer nicht zum Unterricht zugelassen.

### **3. Verschiedene Abläufe und Verfahren**

Eine gute Voraussetzung für ruhiges, sicheres und zielorientiertes Arbeiten in unserem komplexen Betrieb sind klare Richtlinien und Regelungen für Abläufe und Verfahren.

#### **Richtlinien für die Zuteilung des Vertretungsunterrichtes**

##### **Grundschule:**

- In Stunden mit Teamunterricht wird zuerst die/der Teamlehrer/-in eingesetzt, die die gesamte Klasse übernimmt.
- Wenn der Integrationsunterricht in der Klasse erfolgt, wird die Integrationslehrperson eingesetzt.
- Falls eine Lehrperson der Klasse/des Teams eine freie Stunden hat, übernimmt diese die Vertretung und gleicht den Dienst innerhalb einer Woche durch Auslagern einer Teamstunde aus. Falls Stunden nicht ausgeglichen werden können, werden sie als Überstunden (Pflichtausgabe) bezahlt.
- Wenn keine Lehrperson des Teams die Vertretungsstunde übernehmen kann, weil sie selbst Unterricht oder den freien Tag hat, übernehmen die Lehrpersonen anderer Teams der Schulstelle die Vertretung, und zwar werden auch dafür in erster Linie Teamstunden verwendet und nur im Notfall Freistunden.
- Lehrpersonen in Vollzeit stehen drei Freistunden zur Verfügung, Lehrpersonen mit einem Arbeitsauftrag zu 75% zwei Stunden, Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag zu 50% geben eine Freistunde an.
- Der Vertretungsplan wird zu Beginn des Schuljahres vom Lehrerkollegium der Schulstelle erstellt.
- In der ersten Woche werden abwesende Lehrpersonen in der Regel durch Lehrpersonen des Teams ersetzt, in der darauf folgenden Zeit auch durch Lehrpersonen anderer Teams.

Bei **vorhersehbaren Absenzen** organisiert die abwesende Lehrperson ihre Vertretung und bereitet auch die Stunden vor.

Bei Krankheit organisiert der/die Schulstellenleiter/-in die Vertretung.

Die Pausenaufsicht übernehmen die Aufsichtspersonen der anderen Klassen.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, am Beginn des Tages nachzuschauen, ob ihr im Übersichtsplan an der Anschlagtafel im Lehrerzimmer eine Stundenvertretung zugeteilt wurde.

Bei **Vertretungsstunden** handelt es sich nicht um Aufsichtsdienst, sondern um **Unterrichtsstunden**. Deswegen gilt die Vereinbarung, dass bei voraussehbaren Abwesenheiten die abwesende Lehrperson rechtzeitig mit ihrer Vertretung die Gestaltung der Stunden bespricht.

In den anderen Fällen gestaltet die Vertretung die Stunde.

##### **Mittelschule:**

Die Zuteilung erfolgt über das Schulsekretariat. Die Lehrkräfte werden laut vorliegendem Bereitschaftsdienst eingesetzt, zuerst jene des betroffenen Klassenzuges. Auch Integrationslehrkräfte der Klasse werden herangezogen. Es muss aber gewährleistet sein, dass den Schülerinnen und Schülern nicht zu viele Integrationsstunden entfallen. Vertretungsstunden werden im Rahmen der Auffüllstunden, für entfallene Unterrichtsstunden oder als bezahlte Überstunden (Pflichtausgabe) geleistet.

**Vorhersehbare Absenzen** teilt die abwesende Lehrperson im Schulsekretariat rechtzeitig (einige Tage vorher) mit, bei Krankheit am selben Tag.

Bei handelt es sich nicht um Aufsichtsdienst, sondern um **Unterrichtsstunden**. Deswegen gilt die Vereinbarung, dass bei voraussehbaren Abwesenheiten die abwesende Lehrperson rechtzeitig mit ihrer Vertretung die Gestaltung der Stunden bespricht.

In den anderen Fällen gestaltet die Vertretung die Stunde.

Die Pausenaufsicht/Mensaaufsicht übernehmen Lehrer/-innen des Bereitschaftsdienstes.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, am Beginn des Tages nachzuschauen, ob ihr eine Stundenvertretung zugeteilt worden ist.

### Richtlinien für die Beaufsichtigung

Die Aufsicht über Schüler/-innen ist immer ein sehr wichtiger Bereich und gehört zu den Dienstpflichten des Lehrberufes. Wir haben es in der Schule mit Schüler/-innen unterschiedlichen Alters zu tun (6 bis 14 Jahren). Die Aufsichtspflicht berücksichtigt neben dem Alter und dem Reifegrad eines Schülers/einer Schülerin auch dessen Persönlichkeit. Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin verletzt, wird seitens der Staatsanwaltschaft immer überprüft,

- ob die Lehrperson anwesend war und die Schüler/-innen „aktiv“ beaufsichtigt hat,
- ob eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen anwesend waren,
- ob die Lehrpersonen die Schüler/-innen auf Gefahren aufmerksam gemacht haben bzw. interveniert sind, um Gefahren abzuwenden,
- ob es eine schriftliche Aufsichtsregelung gab.

Anklage erfolgt immer in folgenden Fällen:

- wenn der Tatbestand des Vorsatzes und der Unterlassung besteht;
- wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt. (Aspekt der Vorhersehbarkeit, der Vermeidbarkeit, der Verletzung von verbrieften Verhaltensregeln, z. B. Arbeitsschutznormen - Schüler in Technikräumen, Dienstrecht, Schulordnung).

Auch **Unterlassung ist strafbar**. Es besteht die Verpflichtung zu einer Handlung.

Die Lehrpersonen müssen **die zu beaufsichtigenden Bereiche kennen** und die Aufsicht ernst nehmen und die Schüler/-innen **bei Bedarf auch in Kleingruppen beaufsichtigen**. Bei Verletzung eines Schülers/einer Schülerin und Nichtanwesenheit der Lehrperson gilt dies als grobe Fahrlässigkeit.

*Folgende Bereiche unterliegen der Aufsichtspflicht:*

#### **Im Unterricht:**

Die Lehrperson/Lehrpersonen (bei Teamunterricht) trägt/tragen in dieser Zeit die Verantwortung für die Aufsicht der Schüler/-innen.

#### **Schulbeginn, Fahrschüler/-innen:**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Eintritt des Schülers/der Schülerin. Fahrschüler/-innen, die auf Grund des Schülertransportes sehr früh zur Schule kommen, müssen auch beaufsichtigt werden.

*Grundschule:* 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn begleitet die Lehrperson die Schüler/-innen in die Klasse. Kinder, die später kommen, gehen alleine in die Klasse. Fahrschüler werden bereits ab 7.30 Uhr von vorher festgelegten Lehrpersonen beaufsichtigt.

*Mittelschule:* Alle Lehrpersonen der ersten Stunde sind verpflichtet, um 7.40 Uhr die Aufsicht über die Klasse zu übernehmen.

Ab 7:30 Uhr übernimmt die Lehrperson des Bereitschaftsdienstes der 1. Stunde die Frühaufsicht.

#### **Stundenwechsel:**

Bei Stundenwechsel sind mehrere Aspekte zu beachten:

- Lehrpersonen, welche in einer Klasse unterrichten und die nachfolgende Stunde auch Unterricht haben, gehen bei Stundenwechsel gleich in diese Klasse.
- Lehrpersonen, welche vor dem Stundenwechsel keinen Unterricht hatten, danach aber Unterricht haben, müssen pünktlich in der Klasse sein. Bei Verletzung eines Schülers und nicht pünktlichem Erscheinen haftet dieser Lehrer/diese Lehrerin.
- Die Lehrperson, die nach Stundenwechsel keinen Unterricht mehr hat, muss warten, bis die Lehrperson der nachfolgenden Stunde kommt.
- Wenn beide Lehrpersonen vom Unterricht kommen und in eine andere Klasse müssen, sind für kurze Zeit beide Klassen unbeaufsichtigt. Hier gilt das Prinzip „dell’oggettiva impossibilità“, aber nur dann.

**Wechsel in die Fachräume (Turnhalle, Computerraum, Technikraum, Musikraum, Naturkunderäume, Kunstraum, Textilraum, Aula, Integrationsräume, Ausweichräume ...):**

Die Schüler/-innen müssen von den Fachlehrpersonen in der Klasse abgeholt und in die Fachräume begleitet, danach wieder in die Klasse zurückgebracht werden.

Die Lehrperson haftet, wenn Schüler/-innen alleine gehen und nicht begleitet werden, da auch der Wechsel in die Fachräume in die Unterrichtszeit der Lehrperson fällt. In begründeten Ausnahmefällen können auch Schulwarte/Schulwartinnen herangezogen werden. Die Ausnahme gilt nicht für das ganze Schuljahr.

**Pausen- und Mensaaufsicht:**

Die Aufsicht auf dem Pausenhof muss gewährleistet sein. Es gibt dafür sowohl für die Grund- als auch für die Mittelschule detaillierte Aufsichtspläne. Die Lehrpersonen verteilen sich so auf dem Pausenhof, dass sie den gesamten Bereich überblicken und beaufsichtigen können.

*Grundschule:* Jene Lehrperson, welche in der Stunde vor Pausenbeginn unterrichtet, begleitet die Schüler/-innen in den Hof. Nach der Pause werden die Schüler/-innen von der Lehrperson abgeholt, welche nach der Pause diese Klasse unterrichtet.

*Mittelschule:* Die Fachlehrer/-innen schicken ihre Schüler/-innen aus der Klasse und dann in den Schulhof. Die für die Position „Schulhaus“ beauftragten Lehrpersonen vergewissern sich, dass alle Schüler/-innen das Haus verlassen haben.

Nach der Pause (beim ersten Glockenzeichen) sorgen die Lehrpersonen der Pausenaufsicht dafür, dass die Kinder ins Schulgebäude gehen. Die Lehrpersonen, welche nach der Pause Unterricht haben gehen nach dem ersten Glockenzeichen in die Klasse und übernehmen die Aufsicht.

Die Schüler/-innen werden auch während der Mensa beaufsichtigt. Es gibt für die Grund- und Mittelschule Aufsichtspläne.

**Schulende, Fahrschüler/-innen**

*Grundschule:* Die Schüler/-innen werden bis zur Schultür begleitet. Fahrschüler/-innen mit längeren Wartezeiten müssen beaufsichtigt werden. Die geplanten Aufsichten liegen schriftlich auf.

*Mittelschule:* Die Fachlehrpersonen schicken ihre Schüler/-innen aus der Klasse, warten bis alle Schüler/-innen sich umgezogen haben und sorgen dafür, dass alle Schüler/-innen das Schulgebäude geordnet verlassen. Die Schulwarte/Schulwartinnen befinden sich während dieser Zeit in der Eingangshalle.

Fahrschüler/-innen mit längeren Wartezeiten müssen beaufsichtigt werden.

**Richtlinien für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen**

(letzte Änderung: SR-Beschluss 25/2016)

Es gilt die Regelung des Beschlusses des Schulrates zu den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, wie er im Mitteilungsheft der Schüler/-innen vorliegt.

Wichtig ist: Die Eltern müssen immer über das Ausflugsziel, über den Treffpunkt, die Verkehrsmittel, die

Start- und Rückkehrzeiten informiert werden und deren Zustimmung muss schriftlich vorliegen. Änderungen von Ausflügen sind problematisch, wenn Eltern nicht informiert wurden. Die Schüler/-innen werden vor Beginn des Ausfluges auf die Verhaltensregeln bei einem Ausflug und über mögliche Gefahren aufmerksam gemacht.

Bei gefährlichen Sportarten, z.B. in der Kletterhalle braucht es das ausdrückliche Einverständnis der Eltern und eine erhöhte Sorgfaltspflicht.

Während des Ausfluges übernehmen die Lehrpersonen eine aktive Aufsicht: Sie sind bei den Schüler/-innen; bilden Schülergruppen, die sie im Blickfeld haben und beaufsichtigen; beobachten; setzen bei Bedarf Grenzen und greifen bei Gefahrenmomenten sofort ein.

### *Definition*

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler/-innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Verantwortung des Schulrates und der Schulführungskraft. Der Schulrat beschließt im Rahmen der Bestimmungen dieses Beschlusses allgemeine Kriterien für die Organisation der Veranstaltungen, für die Dauer, den Zeitpunkt, der Reiseziele, die Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen und der begleitenden Lehrpersonen sowie die Finanzierung.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen verbindlich.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler/-innen zu legen, vor allem hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel.

Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familie, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene gilt als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.

Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

### Zielsetzungen der einzelnen Veranstaltungen auf Sprengel-, Schul- und Klassenebene

#### *Herbstwandertag*

Er hat die Stärkung der Klassengemeinschaft und das Kennenlernen der näheren Umgebung zum Ziel. Er wird so gestaltet, dass die Schüler/-innen Gelegenheit zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens bekommen, sich durch das gemeinsame Wandern und Spielen näher kommen und kulturelle Einrichtungen vor Ort kennen lernen.

#### *Lehrausflug im Mai (Maiausflug)*

Dieser Lehrausflug hat zum Ziel, dass die Schüler/-innen die nähere und fernere Umgebung ihres Heimatortes unter geografischen, kulturellen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten kennen lernen. Er soll einen Bezug zu einem Unterrichtsthema des betreffenden Schuljahres haben und dient somit der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes. Er wird auch als Tag der Klassengemeinschaft geplant, an dem Zeiträume für die Pflege des sozialen Miteinanders vorgesehen werden.

#### *Sporttag*

Ziel einer solchen Veranstaltung ist es, die Freude am Sport zu fördern, Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben, körperliche Betätigung als Bereicherung zu erfahren, Regelverständnis,

Rücksichtnahme und Fairness zu üben. Auch bei der Durchführung von Wettkämpfen steht die Pflege von Verhaltensweisen wie Einsatzbereitschaft, Fairness, Durchhaltevermögen, Anerkennung und Einhaltung von Regeln, Verkräften von Sieg und Niederlagen, Hilfsbereitschaft im Vordergrund.

### *Waldtag - Naturtag*

Der Waldtag-Naturtag gibt den Schülern/-innen die Gelegenheit, den Lebensraum Wald besser kennen zu lernen, um dadurch selbst aktiv an seiner Pflege mitwirken zu können. Er greift Themen der Umwelt-, Gesundheits- und Gemeinschaftserziehung auf und bietet einen Lernanlass, bei dem der Respekt vor Pflanze, Tier und Mensch im Vordergrund steht.

### *Lehrausgänge und Lehrausflüge*

*Lehrausgänge* dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie werden von den zuständigen Fachlehrer/-innen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung innerhalb des Unterrichtsstundenplanes durchgeführt.

*Lehrausflüge* ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige Veranstaltungen.

### ***Teilnahme an Schulsportveranstaltungen***

Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schüler/-innen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden

### *Fach- und Projekttag*

Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort.

### *Schul- und Klassenpartnerschaften*

Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen, fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

### Allgemeine Kriterien für die Organisation

Bei der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen die im Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 angeführten Bedingungen erfüllt werden, und die einwandfreie Organisation sowie der Bildungswert dieser Veranstaltungen müssen feststehen. Außerdem gelten folgende Richtlinien:

Lehrausgänge mit einer Dauer von bis zu höchstens **zwei Unterrichtsstunden**, die zu Fuß in der unmittelbaren Umgebung der Schule durchgeführt werden, werden von den zuständigen Lehrpersonen rechtzeitig in eine Übersicht, die im Lehrerzimmer der Grundschulen bzw. im Sekretariat der Mittelschule aufliegt, eingetragen und sind dann genehmigt, wenn sie vom Schulstellenleiter/von der Schulstellenleiterin bzw. der Schulführungskraft gegengezeichnet sind.

Die Lehrausflüge werden auf Vorschlag eines/mehrerer Lehrpersonen im Klassenrat möglichst am Beginn des Schuljahres geplant. Jeder Lehrausflug wird der Schulführungskraft in der Regel 10 Tage vor der geplanten Durchführung zur **Genehmigung** (schriftliches Ansuchen) vorgelegt. Die Eltern werden von den verantwortlichen Lehrpersonen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt und deren Einverständnis wird eingeholt, wenn der Lehrausflug die normale Unterrichtszeit überschreitet bzw. mit Kosten für die Familien verbunden ist. Dies erfolgt vor der Genehmigung durch die Schulführungskraft, falls der Lehrausflug im bereits genehmigten Jahresplan des Klassenrates aufscheint, und nach der

Genehmigung durch die Schulführungskraft in den anderen Fällen.

Die Klassenräte können **pro Klasse bis zu vier Lehrausflüge** planen, davon einen, der über die normale Unterrichtszeit am Vormittag hinausgeht. Die Lehrausflüge sollen nach Möglichkeit über das Schuljahr verteilt durchgeführt werden. Sie müssen innerhalb der 1. Juniwoche durchgeführt werden (mit Ausnahme bei Klassenpartnerschaften). Der zweite ganztägige Lehrausflug kann mit dem Lehrausflug im Mai gekoppelt werden, wenn der Klassenrat ein besonderes Projekt geplant hat.

Wenn es sich um eine **mehrtägige** schulbegleitende Veranstaltung im Rahmen von Unterrichtsprojekten handelt, bei der Übernachtungen außerhalb der Familie notwendig sind, informieren die Lehrpersonen die Eltern in einer Elternversammlung von ihrem Vorhaben und lassen die Eltern klassenweise abstimmen, ob sie dem Vorhaben zustimmen oder nicht.

Lehrausflüge beginnen und enden in der Regel am Schulort. Die Mittelschüler/-innen können bei Lehrausflügen an den **Haltestellen** der jeweiligen Herkunftsorte zusteigen und aussteigen. Die zuständigen Lehrpersonen informieren die Eltern über Abfahrt von und Rückkehr zu diesen Orten und holen deren Einverständnis ein. Die Verantwortung der Schule für die Schüler/-innen beginnt und endet beim Ein- bzw. Aussteigen aus dem Bus an den Herkunftsorten. Es ist mit dem Einverständnis der Eltern möglich, Beginn und Ende einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung auch außerhalb des Schulortes festzulegen. Die Eltern übernehmen dann in Eigenverantwortung den Transport ihrer Kinder zum festgelegten Ort und nach Beendigung der Veranstaltung wieder zurück nach Hause und kommen auch für die Kosten des Transportes auf.

Bei **ganztägigen** Lehrausflügen darf die Rückkehr am Schulort nicht nach 19.00 Uhr in der Mittelschule und nicht nach 18.00 Uhr in der Grundschule erfolgen. Falls es besondere Gründe erfordern, darf auch vor Unterrichtsbeginn gestartet werden. Für den Besuch von Veranstaltungen, die nur am Abend angeboten werden (z.B. Theater, Konzert, Besuch der Sternwarte in Gummer) gilt diese zeitliche Einschränkung nicht.

Die **Ausgaben** für Lehrausflüge müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Deswegen sollen bei weiteren Fahrten möglichst zwei oder mehrere Klassen zusammen einen Bus benutzen.

Die **Fahrtzeit** darf die Hälfte der Gesamtdauer des Lehrausfluges nicht überschreiten. Für die Fahrt sollen nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Bootsfahrten, Schwimmen und Klettern sind nicht erlaubt, ausgenommen sind eventuelle Fahrten mit Schiffen, die Liniendienste durchführen bzw. Klettern im Zusammenhang mit eigens ausgeschriebenem Veranstaltungen des Schulamtes unter Aufsicht von Fachpersonen. Ausflüge mit dem Rad sind auf ausgewiesenen Radwegen und auf verkehrsarmen Straßen möglich. Die Begleitpersonen müssen alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen, die in einem eigenen Merkblatt festgehalten sind.

Bei Lehrausgängen/Lehrausflügen innerhalb des Schulortes und innerhalb des Sprengels (z.B. Besuch einer Ausstellung, eines Theaters, einer Vorstellung in einer anderen Schule des Schulsprengels, schulstufenübergreifende Veranstaltungen, ...) wird jede Klasse von der zuständigen Klassen- bzw. Fachlehrperson **begleitet**. Falls es die Klassensituation erfordert (z.B. Alter der Schüler/-innen, hohe Schülerzahl, Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen), muss für die zweite Begleitperson gesorgt werden.

Bei Lehrausflügen wird jede Klasse von zwei Lehrpersonen begleitet. Fahren zwei Klassen zusammen, begleiten drei Lehrpersonen, wenn die Gesamtzahl der Schüler/-innen 30 übersteigt. Nehmen auch Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen teil, so ist für eine dementsprechende Beaufsichtigung zu sorgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulführungskraft mit eigener Maßnahme verfügen, dass auch nicht unterrichtendes Personal für die Begleitung eingesetzt wird.

Die Begleitpersonen achten darauf, dass die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet ist, Gefahrenquellen vermieden werden und sorgen für bestmögliche Aufsicht über die Schüler/-innen.

Wenn nur einzelne Klassen einer Schule einen Lehrausflug durchführen, so ist dieser so zu



organisieren, dass der Unterricht in den anderen Klassen reibungslos gewährleistet ist. Es ist darauf zu achten, dass nicht immer dieselben Unterrichtsstunden entfallen.

Die **Ziele der Lehrausflüge** werden für die Grundschule und die 1. Klassen der Mittelschule innerhalb von Südtirol festgelegt. Für die zweiten und dritten Klassen der Mittelschule sind auch Ziele in den Nachbarregionen möglich, wobei diese für die zweiten Klassen auf das Inland beschränkt sind. Dabei soll bei der Planung und Durchführung das Alter der Schüler/-innen und der Lehrplanbezug berücksichtigt werden. Die geografische Beschränkung gilt nicht bei Schüleraustauschen im Rahmen von Klassenpartnerschaften. Aus erzieherischen Gründen sind Ausflüge nach „Gardaland“ u. ä. nicht erlaubt.

Die **Teilnahme** an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schüler/-innen Pflicht. Wenn es sich um mehrtägige Veranstaltungen handelt, kann die Schulführungskraft auf ein schriftliches Ansuchen der Eltern, um Freistellung von der Veranstaltung bis höchstens 25 % der Schüler/-innen einer Klasse von der Teilnahme an der Veranstaltung befreien, wenn es möglich ist, für diese ein angemessenes Unterrichtsangebot (z. B. in einer anderen Klasse oder Klassenstufe) zu gewährleisten. Die 25 % kann bei Parallelklassen auf die Summe der Schüleranzahl beider Klassen berechnet werden oder auf die Einzelklasse. Im Laufe der 5 Grundschuljahre wird nur die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung erlaubt.

Für die **Finanzierung** der Lehrausflüge erhalten die einzelnen Schulstellen ein bestimmtes Kontingent (Grundbetrag und Betrag pro Schüler/-in). Die einzelnen Schulstellen sorgen dafür, dass dieser Betrag den Bedürfnissen entsprechend auf die einzelnen Klassen und Schüler/-innen verteilt wird.

Die **mehrtägige** schulbegleitende Veranstaltung im Rahmen der Zweitsprachenförderung „settimana azzurra“ soll grundsätzlich nur in den 4. Klassen der Grundschule durchgeführt werden um eine Fortführung des Projektes in der 5. Klasse Grundschule zu gewährleisten.

Die Anträge für die mehrtägige schulbegleitende Veranstaltung im Rahmen der Zweitsprachenförderung „settimana azzurra“ sollen für die Zwergschulen St. Michael und St. Oswald fallweise behandelt und genehmigt werden.

#### Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

Im September eines jeden Jahres **planen** das Lehrerkollegium und die Klassenräte, welche Veranstaltungen in den einzelnen Schulen und Klassen im Laufe des Jahres durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen ist Aufgabe der Lehrpersonen, die dabei die vom Schulrat erlassenen Richtlinien beachten.

Für die Durchführung des Herbst- und Maiausfluges gelten dieselben Richtlinien wie für die Lehrausflüge im Allgemeinen. Die Schüler/-innen werden bei der Vorbereitung des Herbst- und des Maiausfluges mit zunehmendem Alter immer mehr in die Planung mit einbezogen.

Bei der **Durchführung** der Sporttage, der Wald- bzw. Naturtage sind zusätzlich noch folgende Richtlinien zu beachten: Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die örtlichen Gegebenheiten den Anforderungen entsprechen. Die Schüler/-innen werden Gruppen zugewiesen, die von Lehrpersonen ständig betreut und beaufsichtigt werden. Die Schüler/-innen dürfen sich unter keinen Umständen aus diesen Gruppen entfernen und müssen die Verhaltens- und Sicherheitsregeln genauestens beachten. Diese werden ihnen und den Eltern vor der Durchführung der Veranstaltung von den zuständigen Lehrpersonen mitgeteilt. Die Gruppengröße muss der Tätigkeit angepasst sein. Vor Durchführung der Veranstaltung ist ein genauer Zeitplan und Aufsichtsplan zu erstellen.

Nachdem die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen dazu dienen, den lehrplanmäßigen Unterricht zu veranschaulichen, zu ergänzen und zu vertiefen ist es wichtig, dass auch auf die **Nachbereitung** Wert gelegt und sie in geeigneter Form durchgeführt wird.

#### **4. Einsammeln von Geldbeträgen**

Der Schulrat hat im Beschluss Nr. 22/2017 die Höchstgrenze zur Einhebung von Schülerbeiträgen festgelegt.

Eltern überweisen diese Schülerbeiträge in zwei Raten (1. Rate: 01.09. – 31.12 und 2. Rate: 01.01. – Schulende) an den Schulsprengel Schlern.

Lehrpersonen sammeln keine Geldbeträge mehr ein.

## 5. Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

Bei der Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund, besonders wenn diese während des Schuljahres erfolgt und Kinder ohne sprachliche Vorkenntnisse betreffen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Kräfte an der Schule (Direktion, Verwaltung, Lehrkräfte) und der unterstützenden Institutionen (Schulamt, Sprachzentrum). Die Maßnahmen, welche die Einschulung begleiten, sollen respektvoll, kultursensibel und ohne Hektik erfolgen, wozu diese Memo einen Leitfaden bietet.

### Vorbereitung auf die Einschulung (Schulführungskraft)

- Klärungsgespräch mit den Eltern
- Entscheidung über die Klassenzuweisung Alter, Geburtsdatum, Herkunftsland. Schuljahre: besuchte Klasse, Schulzeugnisse, Erstsprache, Fremdsprachenkenntnisse, Religionsbefreiung, Unterstützung seitens des Elternhauses, Kompetenz in den Kulturtechniken. Berücksichtigung der Klassensituation und der Ressourcen an der Schulstelle. Gegen Ende des Schuljahres wird der Schüler/die Schülerin um eine Schulstufe zurückgestuft.
- Einschreibeformalitäten im Sekretariat
- Information der betroffenen Klassenlehrkräfte
- Festlegung des Termins zum Einführungstreffen und entsprechende Einladungen vornehmen (Eltern, Klassenlehrer/-in, Mediatorin, Leiterin des Sprachzentrums, Sprachförderlehrkraft, Koordinator/-in für Migration)
- Festlegung des ersten Schultages (ca. nach einer Woche)
- Ansuchen um zusätzliche Stunden beim Schulamt
- Ansuchen um Interkulturelle Mediation (IKM) beim Sprachzentrum
- Es wird bei Bedarf auch der Teamstundenplan angepasst und abgeändert. Überlegung: Welche Lehrpersonen könnten Stunden übernehmen? Vorrang: Lehrpersonen, die bereits Sprachförderung gemacht haben.

### Einführungstreffen

- der Familie die Anwesenden vorstellen
- die Familie stellt sich und ihr Kind und seinen Background vor (bisheriger Schulbesuch, Muttersprache, Sprachkenntnisse, Lernstand, bes. Fähigkeiten, bes. Bedürfnisse, Vorlieben, usw.)
- Schulführungskraft, Koordinator/-in, Klassenlehrer/-in geben Informationen (zur Auswahl: Schulsystem, Schulkalender und Schulpflicht, Unterrichtszeiten, Bewertung, Teilnahme an schulbegleitenden Veranstaltungen, Mensa, Teilnahme an Elterntreffen, Sprachförderkurse für die Kinder, Schulordnung und Verhaltenskodex, Handy- und Rauchverbot, Sozialdienst, Religionsbefreiung, Sprachzentren, Übergabe der Informationsbroschüre der Bezirksgemeinschaft)
- der/die Klassenlehrer/-in stellt sich vor und gibt Informationen (Klasse, Tätigkeiten, Lehrmethoden, notwendige Schulmaterialien, Merkheft, Kontakt mit der Familie, persönliche Sprechstunden, Fächer, Klassenregeln usw.)
- Raum für Fragen des Kindes und der Eltern
- Rundgang an der Schule, Zeigen des Klassenzimmers und evtl. bereits des Platzes des neuen Kindes, der von der Klasse genutzten anderen Schulräumlichkeiten, und der Toiletten).

### Eintritt in die Klasse (Klassenlehrer/-in)

- Schüler/-innen, Lehrkräfte und Schulwarte/Schulwartinnen werden durch den/die Klassenlehrer/-in

- rechtzeitig über den Neueintritt informiert, sodass Vorbereitungen getroffen werden können (Platz in der Klasse, Unterrichtsvorbereitung, evtl. Willkommensgruß)
- der Schuleintritt erfolgt während einer Stunde des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin, wenn möglich in Anwesenheit des Mediators/der Mediatorin
  - Lehrer/-in stellt den neuen Schüler / die neue Schülerin vor
  - die Mitschüler/-innen stellen sich vor, indem sie ihre Namen deutlich aussprechen
  - evtl. Begrüßungs- oder Kennenlernspiel
  - evtl. Wahl eines Tutors / einer Tutorin mit Hilfe der Lehrperson
  - evtl. Planung einer interkulturellen Tätigkeit in der Klasse in Zusammenarbeit mit dem/der Mediator/-in
  - Erstellen des persönlichen Bildungsplanes (Klassenrat)

#### Arbeit des Mediators/der Mediatorin mit dem Schüler/der Schülerin (IKM)

- Unterstützung des Kindes im Bereich der Schule allgemein
- Hilfe beim Verstehen von Informationsmaterial, Aufträgen und Aufgaben
- sprachliche Unterstützung
- Hilfe bei den Beziehungen zwischen Schule und Familie
- ständiger Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen und Mediator/-in
- bei Bedarf Sprachmediation während der Sprechstunden
- Gestaltung von interkulturellen Tätigkeiten für die ganze Klasse
- evtl. ein Treffen mit den Eltern organisieren, um verschiedene Dienste und Vereine vorzustellen (im Bereich von Sport, Kultur, Sprachkurse, usw.), da das die soziale Integration und den Spracherwerb fördern könnte.



*Teil B - So planen und entwickeln wir uns*

# 1. SPRACHERZIEHUNG - SPRACHFÖRDERUNG

Das Lehrerkollegium hat beschlossen, für den Dreijahreszeitraum 2020 – 2023 (2024) den **Schwerpunkt** Spracherziehung weiterzuführen. "Sprachkompetenzen fördern die zwischenmenschliche Kommunikation ... und ebnen unseren Kindern den Weg nach Europa, in eine global vernetzte Berufs- und Arbeitswelt." (Sprachenkonzept, Neuauflage 2007, S. 3).

Unser Leitsatz beschreibt Sprache so:

Die Sprache ist Ausdruck menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens; sie artikuliert sich über Wörter, Zeichen und Gebärden. Wir begleiten unsere Schüler/-innen im Erlernen, Verwenden und Verstehen verschiedener Sprachen und Sprecherebenen im respektvollen Austausch mit anderen.

Sprache ist ein wesentliches Element der individuellen Ausdrucksfähigkeit, der Kommunikation, der Verständigung mit anderen und ein integraler Bestandteil persönlicher und kultureller Identität. Sprachfähigkeiten gelten als Schlüsselqualifikationen.

Wir leben in einem Land, in welchem die Zwei- und Dreisprachigkeit einen hohen Wert darstellen, das Ziel der schulischen Spracherziehung sind und in dem durch wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen auch viele Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt das gesellschaftliche Zusammenleben prägen.

Daher muss der Sprachvermittlung an der Schule eine besondere Bedeutung zugemessen werden, einerseits dem Erlernen der Zweit- und Drittsprache, aber auch der Pflege der Muttersprache, die in einem Umfeld, in dem der Dialekt die sprachliche Kommunikation im Alltag prägt, besondere Aufmerksamkeit verlangt. Zugleich ist es wichtig, den korrekten Gebrauch der Fachsprache in allen Bereichen zu fördern. Zudem müssen auch Maßnahmen gesetzt werden, die den Schülern/Schülerinnen mit Migrationshintergrund das Erlernen der Landessprachen ermöglichen und erleichtern.

Dabei orientieren wir unsere Bemühungen am Ziel der Mehrsprachigkeit (Europarat 2001). Gemäß diesem Ziel gilt es, die kommunikative Kompetenz in all ihren Facetten der sprachlichen Interaktion (schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Hörverstehen, Sprachbewusstsein, zwischen Sprachebenen switchen, ...) weiterzuentwickeln, unter Einbeziehung aller Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen.

Wir möchten Räume und Bedingungen bereitstellen, individuelle Spracherfahrungen einzubringen und zu erweitern, und Anregungen bieten, Sprachkenntnisse auf- und auszubauen und die Voraussetzung für eine differenzierte sprachliche Sozialisation schaffen.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die Bemühungen hin zu einer differenzierten sprachlichen Sozialisation Ziel einer jeden Lehrperson im Schulsprengel Schlern sind:

- In jedem Fach erhalten die Schüler/-innen vielfältige Anreize, sich sprachlich schriftlich wie mündlich auszudrücken und weiterzuentwickeln: Arbeit an Fach- und Sach- und literarischen Texten, schriftliche und mündliche Wiedergabe dieser Texte, Rollenspiele und Dramatisierung von Texten.
- Der mündliche Vortrag und die freie Rede werden auch unter Nutzung digitaler Werkzeuge erlernt und trainiert. Die erlernten Kompetenzen und Kenntnisse werden damit praktisch angewandt.
- In allen Fächern wird in spezifisch ausgerichteten Einheiten das Lese- und Hörverständnis trainiert (Einsatz von Videoclips, Hörspielen, kurzen Audiotrailern, Audioübungen ...).
- Das Mathematisieren von Texten ist auch eine grundlegende Kompetenz, die wir den Schülern/den Schülerinnen vermitteln und mit ihnen einüben.
- Im Offenen Lernen (Mittelschule) und in allen Fächern werden regelmäßig Gespräche geführt und begleitet, bei denen die grundlegenden Gesprächs-, Feedback- und Kommunikationsregeln eingeübt werden (Diskussion, Erörterung, gemeinsame Planung von Schulveranstaltungen ...)

- Die Leseförderung, die ein besonderer Schwerpunkt des Schulsprengels ist, gibt vielfältige Anreize zur Auseinandersetzung mit einer großen Variation von Texten und lädt zur Auseinandersetzung mit Sprache und Texten ein (Lesewettbewerbe, zahlreiche Werbeaktionen für das Lesen, gut betreute und geführte Schulbibliothek ...).
- Zudem lernen die Schüler/-innen in allen Fächern, wichtige Informationen aus Sachtexten zu entnehmen und zu bearbeiten.
- In der Grundschule werden eigene diagnostische Instrumente eingesetzt, um Schüler/-innen mit Förderbedarf im Umgang mit Sprache frühzeitig zu erkennen.
- Die „Begabungs- und Begabtenförderung“ gibt Schülern/Schülerinnen die Möglichkeit, auf ihren erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufzubauen und die Kommunikation und Diskussion von fachlichen Fragestellungen in einer Kleingruppe zu verbessern.
- Im kommunikations- und informationstechnologischen Bereich (KIT) werden Fachvokabular, Sprache und Nutzung der neuen Medien gelehrt und erlernt.

## 1. Maßnahmen in der Grundschule

<b>Ziel</b>	Entwicklung und Festigung der Sprachbewusstheit: Sensibilisierung für zielführende und sachlich sowie emotional stimmige Kommunikation. Entwicklung einer konstruktiven Gesprächskultur.
<b>Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionalisierung der Lehrpersonen,</li> <li>- Schultreff, Soziogramme,</li> <li>- Theaterpädagogische Initiativen,</li> <li>- Beratungsgespräche,</li> <li>- Patenschaften.</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Klassenlehrer/-innen, Sozialpädagogin, Schüler/-innen.
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	Wahlweise: Evaluation der Gesprächskultur (aufgrund der Pandemie-Situation im Schuljahr 2021/22); Dokumentation der Tätigkeiten.

<b>Ziel</b>	Aufbau von Mehrsprachigkeit, die die Schüler/-innen befähigt, Sprache situationsangemessen zu verwenden. Die Schüler/-innen erstellen eine mehrsprachige Arbeit (L1, L2, L3; mündlich oder schriftlich)
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachsensibler Unterricht,</li> <li>- Mehrsprachiger Unterricht in Italienisch und GGN und im selbstorganisierten Lernen</li> <li>- Erarbeitung von Inhalten in beiden Landessprachen,</li> <li>- Wahlfach mit den Sprachlehrpersonen (Englisch, Italienisch),</li> <li>- Gemeinsame Sprachendidaktik der Sprachlehrpersonen,</li> <li>- Theaterpädagogische Initiativen in L1/Sprachvarietäten, L2, L3.</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Lehrer/-innen-Teams
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	Dokumentation im Lehrerregister. Subjektive Wahrnehmung und Effektivität der Maßnahmen in den ersten zwei Jahren des Dreijahreszeitraums (Schüler/-innen).

<b>Ziel</b>	Förderdiagnostische Lernstandserhebungen einsetzen, um geeignete Maßnahmen in der Frühförderung zu ergreifen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionalisierung von Lehrpersonen in Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen im Rahmen der Frühförderung sowie bei der Beratung der Lehrpersonen (Mitglieder der AG Frühförderung),</li> <li>- Begleitung und Beratung der Deutschlehrpersonen der ersten und zweiten Klassen durch Expertinnen/Experten,</li> <li>- Umsetzung der Beratung im Unterricht.</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeiten</b>	AG Frühförderung und Lehrpersonen der ersten und zweiten Klassen.
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	Dokumentation der Beratung, Bilanzgespräch zwischen Experten/Expertinnen und Lehrpersonen.

## 2. Maßnahmen in der Mittelschule

<b>Ziel</b>	<p>Aufbau von Mehrsprachigkeit, die die Schüler/-innen befähigt, Sprache situationsangemessen zu verwenden.</p> <p>Die Schüler/-innen erstellen ein mehrsprachiges Produkt (L1/Sprachvarietäten, L2, L3; mündlich oder schriftlich).</p>
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkter Einsatz von digitalen Ressourcen im Sprachunterricht,</li> <li>- Kleine Lerngruppen durch Tandem-Unterricht,</li> <li>- Teamunterricht,</li> <li>- Workshops, Expertenunterricht,</li> <li>- Theaterpädagogische Projekte,</li> <li>- Professionalisierung der LP,</li> <li>- Ankauf von Hilfsmitteln und Geräten,</li> <li>- Italienisch- oder Englischlehrpersonen im Offenen Lernen, in mindestens einer Klassenstufe,</li> <li>- Gemeinsame Sprachendidaktik der Sprachlehrpersonen.</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Sprachlehrer/-innen
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig - während aller drei Jahre.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	<p>Dokumentation im Lehrerregister.</p> <p>Subjektive Wahrnehmung und Effektivität der Maßnahmen am Ende eines jeden Schuljahres (Schüler/-innen).</p>

<b>Ziel</b>	Erhöhung der Lesefreude, Leseausdauer und Lesemotivation
<b>Maßnahmen</b>	Feste Lesezeiten 4 x wöchentlich: Die ersten 10 Minuten der 60-Minuten-Stunde wird in allen Klassen gelesen. Die Schüler/-innen wählen individuell aus ihrem eigenen Bücherkanon oder aus einer bereitgestellten Klassenbibliothek aus.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Die Deutschlehrpersonen; alle Lehrpersonen der Lesezeit sorgen für eine förderliche Leseatmosphäre.
<b>Zeitraum</b>	Legt das Teilkollegium fest.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	Lesetagebuch: Die Schüler/-innen dokumentieren, was sie gelesen haben.

<b>Ziel</b>	Entwicklung und Festigung der Sprachbewusstheit: Sensibilisierung für zielführende und sachlich sowie emotional stimmige Kommunikation. Entwicklung einer konstruktiven Gesprächskultur.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Workshops, Expertenunterricht;</li> <li>- Theaterpäd. Projekte;</li> <li>- Fortbildung für Lehrpersonen;</li> <li>- Ausbildung der Mediatoren/Mediatorinnen im Rahmen der Projektwoche (sofern diese aufgrund der Pandemie-Situation im Schuljahr 2020/21 stattfindet);</li> <li>- Monatliche Supervisionstreffen für die Mediatoren/Mediatorinnen;</li> <li>- Wöchentliche Gesprächsangebote des ZIB Teams.</li> </ul>
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Lehrpersonen, Mitarbeiter des ZIB-Teams; Sozialpädagogin, Schulmediatoren und -mediatorinnen
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig - während aller drei Jahre.
<b>Evaluation/ Rechenschaftslegung</b>	<p>Wahlweise:</p> <p>Evaluation der Gesprächskultur (aufgrund der Pandemie-Situation im Schuljahr 2021/22);</p> <p>Dokumentation der Tätigkeiten.</p>

## PROJEKTANTRÄGE, PNRR

Mit Schulratsbeschluss vom 19.04.2023 wird die Teilnahme des SSP Schlern an folgenden „bandi“ des PNRR beschlossen:

- (a) PNRR – Mission 1 – Komponente 1 – Investition 1.2 „Cloud-Fähigkeit für lokale öffentliche Verwaltungen – Schulen“ (Juni / Dezember 2022).
- (b) PNRR – Mission 1 – Komponente 1 – Investition 1.4 “Dienstleistungen und digitale Bürgermitgliedschaft”- Maßnahme 1.4.1 “Erfahrung der Bürger mit öffentlichen Dienstleistungen” - Schulen (Juni / Dezember 2022).
- (c) PNRR - Mission 4 - Bildung und Forschung - Komponente 1 - Stärkung des Angebots an Bildungsdienstleistungen: vom Kindergarten bis zur Universität - Investition 3.2 „Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien“ des von der EU finanzierten nationalen Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU:Maßnahme 1 - Next Generation Classrooms – Innovative Lernumgebungen.





*Teil C - So handeln wir*

# 1. GEPLANTE MAßNAHMEN

## 1.1 Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten sind Projekte, Workshops, Lehrausgänge, Ausflüge, Expertenunterricht, Sportveranstaltungen u. a., die teilweise in den Unterrichtsstunden, teilweise auch in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Teams der einzelnen Schulstellen planen diese Tätigkeiten zu Beginn eines jeden Schuljahres. Einige dieser Tätigkeiten müssen vom Schulrat genehmigt werden. Eine Übersicht über diese Tätigkeiten findet sich auf der Webseite des Schulsprengels Schlern, auf den Seiten der einzelnen Schulstellen.

## 1.2 Initiativen zum Schwerpunkt Spracherziehung im Schuljahr 2022/23

Das Lehrerkollegium hat beschlossen, für den Dreijahreszeitraum 2017–2020 und in der Folge für den Dreijahreszeitraum 2020–2023 bzw. 2020–2024 den Schwerpunkt auf die Spracherziehung zu legen. "Sprachkompetenzen fördern die zwischenmenschliche Kommunikation ... und ebnen unseren Kindern den Weg nach Europa, in eine global vernetzte Berufs- und Arbeitswelt." (Sprachenkonzept, Neuauflage 2007, S. 3).

Unser Leitsatz beschreibt Sprache so:

Die Sprache ist Ausdruck menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens; sie artikuliert sich über Wörter, Zeichen und Gebärden. Wir begleiten unsere Schüler/-innen im Erlernen, Verwenden und Verstehen verschiedener Sprachen und Sprecherebenen im respektvollen Austausch mit anderen.

Zur Rechenschaftslegung werden je Grundschulstelle bzw. Fächer der Mittelschule die durchgeführten Maßnahmen erhoben.

### Grundschulen

<b>Ziel: Aufbau von Mehrsprachigkeit, die die Schüler/-innen befähigt, Sprache situationsgemäß zu verwenden. Die Schüler/-innen erstellen eine mehrsprachige Arbeit (L1, L2, L3; mündlich oder schriftlich).</b>					
<b>Maßnahme</b>	<b>Völs</b>	<b>Seis</b>	<b>Kastelruth</b>	<b>St. Oswald</b>	<b>St. Michael</b>
GGN Unterricht / Wahlfach: Deutsch/Italienisch, Deutsch/Englisch (Lapbook, Wortschatz, Kurztex-te). Fachbegriffe richtig verwenden und erklären.	x		x	x	
Italienisch/Englisch: Theater, Musical, Teamstunden, Tandemunterricht, selbstorganisiertes Lernen. Regelmäßige Planungstreffen.	x	x	x	x	x
Einsatz digitaler Ressourcen, Apps.					x
Das Heimatdorf in drei Sprachen vorstellen (Wahlfach)		x			
Wahlfach in Italienisch und/oder Englisch. Thementreff zu verschiedenen Sprachschwerpunkten.			x		x
Singen und Erarbeiten von mehrsprachigen Liedern (Singende Schule), Gedichten, auch im Dialekt	x	x	x	x	x
Sprachsensibler Unterricht	x	x	x	x	x
Sprachförderunterricht für die Schülerin aus der Ukraine				x	
Einführung in die französische Sprache	x	x	x	x	x

<b>Ziel: Förderdiagnostische Lernstandserhebungen einsetzen, um geeignete Maßnahmen in der Frühförderung zu ergreifen.</b>					
<b>Maßnahme</b>	<b>Völs</b>	<b>Seis</b>	<b>Kastelruth</b>	<b>St. Oswald</b>	<b>St. Michael</b>
LUNA, Zwerg Albert: Überprüfung der phonologischen Bewusstheit. Fortbildung der Lehrpersonen.	x	x	x	x	x
LeMa: Interviews über das mathematische Verständnis	x	x	x	x	x
Kompetenztest VERA (3. Klasse)	x	x	x	x	x
Lesepatenschaften		x			
Theaterbesuche		x			
Beratungsgespräche mit den ExpertInnen, welche die Lernstandserhebungen durchgeführt haben, Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenkataloges. Rückmeldung an die Fachlehrpersonen	x	x	x	x	x
Zusammenarbeit mit dem Kindergarten		x			
Lesen das Training				x	
<b>Ziel: Entwicklung und Festigung der Sprachbewusstheit: Sensibilisierung für zielführende und sachlich sowie emotional stimmige Kommunikation. Entwicklung einer konstruktiven Gesprächskultur.</b>					
<b>Maßnahme</b>	<b>Völs</b>	<b>Seis</b>	<b>Kastelruth</b>	<b>St. Oswald</b>	<b>St. Michael</b>
Schul-, Klassenkonferenzen, Gesprächskreise Gemeinschaftsbildende Maßnahmen, in Gruppen- und Gemeinschaftsspielen faires Verhalten üben, Lernberatungsgespräche	x	x	x		x
Meinungen, Gefühle und Absichten mitteilen und begründen.	x		x		
Referate, Vorträge. Gedichte vortragen. Eigene Arbeiten präsentieren. Wertschätzende Rückmeldungen geben.	x		x		
In verschiedenen Gesprächssituationen das Anwenden der Standardsprache einüben.	x		x		
Theaterpädagogische Elemente, Statusarbeit, Rollenspiele, Impro-Spiele, Impro-Theater, Vorlesetheater. Diskussionen und Dialoge in verschiedenen Fächern führen.	x		x		x
Monatliche Bücherkisten aus der Öffentlichen Bibliothek Kastelruth mit Medien in den 3 Unterrichtssprachen Tägliches Vorlesen (aus englischen Bilderbüchern)	x			x	
Gestalten mit Sprache: Mimik, Gestik, Klassenregeln, Soziales Lernen, selbstorganisiertes Lernen, verschiedene Dialoge üben, gemeinschaftsbildende Maßnahmen				x	
Arbeit mit verschiedenen Nachschlagewerken (Lexika, Atlanten, geografischen Karten, Wörterbüchern Deutsch & Fremdsprachen, Internet, Bibel)				x	
Erzählkreise, Buchpräsentationen, Leserätsel (auch Sachaufgaben in Mathematik), Lieder, Arbeit mit verschiedenen Textgattungen	x			x	

Gezieltes Argumentieren und Beschreiben von Lösungs- und Lernwegen in der Fachsprache (Mathematik)	x		x		
Schulmessen mit verschiedenen Vorträgen von Liedern, Texten usw. in allen drei Unterrichtssprachen Eröffnungsgottesdienst, Weihnachtsfeier für die Dorfgemeinschaft, Abschlussgottesdienst Adventssingen, in den 3 Unterrichtssprachen				x	
Fortbildung der Lehrpersonen	x	x	x	x	x
Wertschätzende Kommunikation innerhalb des Schulhauses und mit Eltern	x	x	x	x	x
Konflikte verbal lösen	x	x	x	x	x

### Mittelschule Klassen 1, 2, 3

<b>Maßnahmen und Initiativen zum Aufbau von Mehrsprachigkeit, die die Schüler/-innen befähigt, Sprache situationsangemessen zu verwenden.</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz digitaler Ressourcen, Apps</li> <li>Verwendung der Plattformen Teams und Blick</li> <li>Erstellen von Erklärvideos</li> </ul>	Musik, Religion, Englisch, Integration, Mathematik/Naturkunde, Italienisch, Deutsch/Geschichte/Geografie
Erarbeitung und Auseinandersetzung mit Liedtexten in verschiedenen Sprachen	Musik, Englisch, Deutsch/Geschichte/Geografie
Fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit, gemeinsame Sprachdidaktik im Sinne des Mehrsprachencurriculums: Fächerübergreifendes Einüben und Festigen von Lesestrategien	Englisch, Deutsch/Geschichte/Geografie
Förderung der korrekten Anwendung der Fachsprache, z. B. durch Fachwortkataloge, WOSAKO Arbeitsberichte, Laborprotokolle, Betriebsanleitungen Sachtextanalyse	Musik, Bewegung und Sport, Technik, Mathematik/Naturkunde, Deutsch/Geschichte/Geografie, Integration
Sprachintensiver Unterricht in der Begabtenförderung in Mathematik 2. und 3. Klassen, Herkunftserklärung (Griechisch-Latein) Fachbegriffe	Mathematik/Naturkunde
Offenes Lernen mit Lehrpersonen L2	Italienisch, Deutsch/Geschichte/Geografie, Mathematik/Naturkunde
Projektarbeit	Englisch, Italienisch
Sprachförderung für Migrationsschüler/-innen	Religion, Italienisch, Deutsch/Geschichte/Geografie, Mathematik/Naturkunde
Tandem-Unterricht	Italienisch, Deutsch/Geschichte/Geografie, Integration
Teamstunden zur Sprachförderung	Englisch, Deutsch/Geschichte/Geografie, Italienisch
Vorträge, Referate	Integration, Musik, Englisch, Kunst, Technik, Mathematik/Naturkunde, Deutsch/Geschichte/Geografie, Italienisch
Theater, Rollenspiele (im fächerübergreifenden Unterricht)	Deutsch/Geschichte/Geografie
Konzertbesuch, Theaterbesuch, Musicalbesuch	Englisch, Italienisch
Kunstunterricht und Verkehrserziehung in L2	Kunst
Verschiedene Angebote zu landeskundlichen Themen	Englisch, Italienisch
Einführung in die französische Sprache	Fremdsprache L3

<b>Maßnahmen und Initiativen, um Lesefreude, Lesedauer und Lesemotivation zu erhöhen.</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibliotheksbesuche und Leseförderung</li> <li>• Vorlesen in der neuen Bibliothek / im Kindergarten / in der Grundschule</li> <li>• Antolin: Leseüberprüfung von Texten und Büchern</li> </ul>	Integration, Englisch, Deutsch/ Geschichte/Geografie
Lesekoffer	Deutsch/Geschichte/Geografie
Hörverstehen fördern (Bibliothek und Test)	Integration, Deutsch/Geschichte/ Geografie
Klassenlektüre, Buchrezension	Integration, Englisch, Religion, Deutsch/ Geschichte/Geografie, Italienisch
Lesen und Verstehen von Arbeitsanleitungen: bei praktischen Laborarbeiten, bei mathematischen Knobelaufgaben, von Sachtexten	Technik
Lesewettbewerb	Englisch, Deutsch/Geschichte/Geografie
Tandemlesen	Deutsch/Geschichte/Geografie
Buchvorstellung und Buchbewertung im Unterricht	Deutsch/Geschichte/Geografie
Tag des Buches, Tag des Vorlesens	Englisch, Deutsch/Geschichte/Geografie
Autorenlesung	Integration, Englisch, Deutsch/ Geschichte/Geografie
Tägliche feste Lesezeiten	Alle Fächer
<b>Maßnahmen und Initiativen, um die Sprachbewusstheit zu entwickeln und zu fördern: Sensibilisierung für zielführende und sachlich sowie emotional stimmige Kommunikation. Entwicklung einer konstruktiven Gesprächskultur.</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildbeschreibungen schriftlich und mündlich</li> <li>• Bildbesprechungen und Auseinandersetzung darüber in der Klasse</li> </ul>	Integration, Religion, Kunst, Mathematik/ Naturkunde, Deutsch/Geschichte/ Geografie, Italienisch
Gesprächskreise mit Stellvertreterfiguren (zuhören und Ich-Botschaften)	Religion, Mathematik/Naturkunde, Deutsch/Geschichte/Geografie
Einführung in Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation im Klassenverband, Trainingseinheiten im Deutschunterricht	Deutsch/Geschichte/Geografie
Theaterpädagogisches Projekt	Englisch, Mathematik/Naturkunde
Sprachlicher Ausdruck über Musik	Musik
Klassenlektüre	Deutsch/Geschichte/Geografie, Englisch, Religion, Italienisch, Integration
Sicheres Auftreten beim Präsentieren: Referate und Prüfungsthema. Rhetorik-Workshop mit Thomas Troi (2. Klassen)	Integration, Musik, Englisch, Religion, Kunst, Mathematik/Naturkunde, Technik, Deutsch/Geschichte/Geografie, Italienisch
Redewettbewerb	Deutsch/Geschichte/Geografie
Konflikte beim Sportspiel konstruktiv lösen (Emotionen ansprechen, Emotionen kontrollieren, "Fair play"...) )	Bewegung und Sport